



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 23. Februar 2024

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 6. März 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 13. März 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Claudio Miozzari

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Michela Seggiani, SP)
4. Wahl eines Mitglieds der IPK FHNW (Nachfolge Tim Cuénod, FKom)
5. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität (Nachfolge Jo Vergeat, FKom)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- | | | |
|--|----------|------------|
| 6. Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!", Bericht des Ratsbüros | Ratsbüro | 21.1523.05 |
| 7. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" – Fristverlängerung, Bericht der BRK | BRK | 20.1006.05 |
| 8. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" – Fristverlängerung, Bericht des RR | PD | 21.1247.04 |
| 9. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen | FD | 23.1670.01 |

10.	Soziales Wohnen Basel-Stadt zum Pilotprojekt Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse, Pilotprojekt Housing First, Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe, Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt, Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend ein Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit, Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus, Bericht der GSK	GSK	WSU	23.0672.02 16.5270.05 16.5272.05 21.5422.04 21.5513.03
11.	BaselArea: Ausrichtung von Betriebsbeiträgen für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der WAK	WAK	WSU	23.1308.02
12.	Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der WAK	WAK	WSU	23.0940.02
13.	Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 zur Umsetzung der Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote», Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend «keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl», Motion Brigitte Gysin und Konsorten betreffend «gesetzlich verankerte Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten» sowie Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen» und Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «Einführung Tagesschulen», Bericht der BKK	BKK	ED	23.1307.02 21.5508.04 22.5081.04 22.5397.04 17.5195.06 18.5390.05
14.	Petition P467 "Einführung eines obligatorischen Workshops zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit an den Sekundarschulen der Stadt Basel", Bericht der PetKo	PetKo		23.5509.02
15.	Petition P468 "Einführung von umfassender Aufklärung und Prävention gegen Allgemeine und sexuelle Belästigung in schulischen Bildungsprogrammen", Bericht der PetKo	PetKo		23.5510.02
16.	Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum", Bericht der PetKo	PetKo		23.5549.02
Neue Interpellationen				
17.	Neue Interpellationen. Behandlung am 6. März 2024, 15.00 Uhr			
Motionen: (siehe Seiten 16 bis 17)				
18.	Motion 1 Franz-Xaver Leohnhardt für einen Neuanfang beim Areal Horburg			24.5018.01
19.	Motion 2 Michael Hug und Konsorten betreffend mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt			24.5021.01
20.	Motion 3 Joël Thüning betreffend bequem durch die Innenstadt mit einem Trammersatz – damit betagte und mobilitätseingeschränkte Personen und das Gewerbe nicht vergessen gehen			24.5031.01
Anzüge: (siehe Seiten 20 bis 21)				
21.	Anzug 1 Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Wiederaufnahme regelmässiger Wochenendfahrgelegenheiten des Rufbus auf dem Friedhof Hörnli			24.5022.01
22.	Anzug 2 Eric Weber betreffend Hochgewichtige Menschen beim Kanton Basel-Stadt fördern			24.5027.01
23.	Anzug 3 Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nutzung des Horburg-Parkings als Quartierparking			24.5032.01

24.	Anzug 4 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte		24.5040.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
25.	Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit, Schreiben des RR	ED	21.5425.02
26.	Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule, Schreiben des RR	ED	17.5077.05
27.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen, Schreiben des RR	ED	19.5424.03
28.	Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum, Schreiben des RR	ED	19.5228.03
29.	Interpellation Nr. 164 Tonja Zürcher betreffend Wissenschaftsfreiheit in Gefahr, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5009.02
30.	Interpellation Nr. 14 Sasha Mazzotti betreffend Klassenzahlen auf dem Campus Bäumlhof, Drei Linden, Hirzbrunnen, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5053.02
31.	Anpassungen und weitere Entwicklungen im Bau- und Gastgewerbeinspektorat sowie Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Bericht des RR	BVD	23.1773.01 19.5512.07
32.	Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse – Burgfelderstrasse, Schreiben des RR	BVD	21.5769.02
33.	Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend «temporäre Genussorte» in der Freien Strasse, Schreiben des RR	BVD	21.5813.02
34.	Motion Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velopasserelle vom Gundeli über die Bahngleise zum Elsässertor, Stellungnahme des RR	BVD	23.5452.02
35.	Interpellation Nr. 162 Daniel Albietz betreffend Ausbauschnitt Entwicklungsprogramm Nationalstrassennetz, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5007.02
36.	Interpellation Nr. 4 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend alarmierenden Situation im Betrieb des Kasernen-Hauptbaus, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5036.02
37.	Interpellation Nr. 12 Heidi Mück betreffend Museumsnacht für alle, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5051.02
38.	Interpellation Nr. 13 Fina Girard betreffend Kindertankstelle Dreirosenmatte, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5052.02
39.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend automatisch ausgefüllte Steuererklärung, Stellungnahme des RR	FD	23.5477.02
40.	Interpellation Nr. 11 Tonja Zürcher betreffend Flughafenausbau verhindert Klimagerechtigkeit, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5050.02
41.	Interpellation Nr. 3 Eric Weber betreffend Sicherheit bei Parlaments-Sitzungen, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5026.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

17.5077.05	26	21.5425.02	25	23.1308.02	11	23.5510.02	15	24.5050.02	40
19.5228.03	28	21.5769.02	32	23.1670.01	9	23.5549.02	16	24.5051.02	37
19.5424.03	27	21.5813.02	33	23.1773.01	31	24.5007.02	35	24.5052.02	38
20.1006.05	7	23.0672.02	10	23.5452.02	34	24.5009.02	29	24.5053.02	30
21.1247.04	8	23.0940.02	12	23.5477.02	39	24.5026.02	41		
21.1523.05	6	23.1307.02	13	23.5509.02	14	24.5036.02	36		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum", Bericht der PetKo	PetKo		23.5549.02
2. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" – Fristverlängerung, Bericht der BRK	BRK		20.1006.05
3. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" – Fristverlängerung, Bericht des RR		PD	21.1247.04
4. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht des RR zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		FD	23.1670.01
5. Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der WAK	WAK	WSU	23.0940.02
6. Motion Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velopasserelle vom Gundeli über die Bahngleise zum Elsässertor, Stellungnahme des RR		BVD	23.5452.02
7. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend automatisch ausgefüllte Steuererklärung, Stellungnahme des RR		FD	23.5477.02
8. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule, Schreiben des RR		ED	17.5077.05
9. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum, Schreiben des RR		ED	19.5228.03
10. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen, Schreiben des RR		ED	19.5424.03

Überweisung an Kommissionen

11. "Mobile Gefahrstoffübungsanlage auf Wechselladeabrollbehälter", Ausgabenbericht des RR	JSSK	JSD	24.0076.01
12. Projekt «Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt», Ausgabenbericht des RR	JSSK	PD	23.0331.01
13. Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung für den Vollausbau des Restaurant Kaserne Kasernenhof 6, 4058 Basel, Ratschlag des RR	BRK	FD	21.1360.01
14. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	23.1726.01 20.5060.03
15. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz – VoltaNord, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	24.0087.01
16. Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2024 bis 2028, Ratschlag des RR	WAK	WSU	24.0147.01
17. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG); Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, Ratschlag des RR	GSK	GD	23.0943.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention, Schreiben des RR		WSU	23.5267.02
--	--	-----	------------

19.	Motionen:		
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Bezahlkarte für Asylbewerber		24.5054.01
2.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Rückvergütungen von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Privatpersonen		24.5056.01
20.	Anzüge:		
1.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend ambulant begleitete Arbeit für Personen mit behinderungsbedingten Einschränkungen (Supported Employment)		24.5055.01
2.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Massnahmen zur Unterstützung von Long Covid Erkrankten		24.5060.01
3.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen automatisierten externen Defibrillatoren (AED) im Aussenbereich öffentlicher Verwaltungsgebäude		24.5062.01
4.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Palliativ Care und Migration bzw. diversitätssensitive Palliative Care		24.5061.01
5.	Christine Keller und Konsorten betreffend Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel		24.5065.01
6.	Christine Keller und Konsorten betreffend Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in "Qualität in Palliative Care"		24.5066.01
7.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Finanzierung von spezialisierter Palliativ-Pflege in kantonalen Pflegeheimen		24.5067.01
8.	Lukas Bollack und Konsorten betreffend Rheintunnel und flankierende Massnahmen zur Entlastung der Quartiere		24.5068.01
9.	Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Wahlen: Systematische Diskriminierung der Frauen durch die Beschränkung der Anzahl Zeichen für die «Angaben zur Person»		24.5076.01
21.	Antrag Fina Girard und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+		24.5063.01

Kenntnisnahme

22.	Rücktritt von Thomas Gander als Mitglied des Grossen Rates per 30. April 2024		24.5070.01
23.	Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdestelle, Schreiben des RR (stehen lassen)	JSD	20.5265.03
24.	Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Stärkung der Plakatsammlung Basel, Schreiben des RR (stehen lassen)	ED	22.5021.02
25.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW, Schreiben des RR (stehen lassen)	ED	21.5318.03
26.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Veloführung Birschöpfli – Lehenmatt, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	21.5832.02
27.	Anzug Tobias Christ und Konsorten betreffend Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	21.5834.02
28.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Pressefreiheit in Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	23.5550.02
29.	Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Installation von Notfalltreffpunkten im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	23.5536.02
30.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie teuer kam der Polizeieinsatz vom 21. Oktober 2023, Schreiben des RR	JSD	23.5598.02
31.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Ungebührliches Verhalten im Wahlzentrum Mustermesse Basel, Schreiben des RR	STK	23.5599.02
32.	Schriftliche Anfrage Michela Seggiani betreffend Eislaufflächen ohne Eis, Schreiben des RR	ED	23.5567.02

33.	Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend Anlegestelle für Kulturschiffe, Schreiben des RR	WSU	23.5579.02
34.	Schriftliche Anfrage Christine Keller betreffend Flugvorführungen in Basel, Schreiben des RR	JSD	23.5594.02
35.	Schriftliche Anfrage Franz-Xaver Leonhardt betreffend rascher Sanierung und Erhöhung der Verkehrssicherheit der Kreuzung Münchensteinerbrücke Süd, Schreiben des RR	BVD	23.5611.02
36.	Schriftliche Anfrage René Brigger in Sachen Publikumsnutzungen im obersten Vollgeschoss des Hochhauses Claraturm , Schreiben des RR	BVD	23.5595.02
37.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Fotos mit Picasso Bildern im Kunstmuseum Basel, Schreiben des RR	PD	23.5614.02
38.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Panne im Wahlbüro, Schreiben des RR	STK	23.5596.02
39.	Schriftliche Anfrage Claudia Baumgartner betreffend Förderung von Trendsportarten wie «Padel», Schreiben des RR	ED	23.5612.02
40.	Schriftliche Anfrage Philip Karger betreffend «KMU-Strategie» im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	WSU	23.5593.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK sowie Mitbericht der GSK (18. Oktober 2023)	BRK/ GSK	BVD	22.0933.02
2.	Motionen: (7. Februar 2024)			
1.	Franz-Xaver Leohnhardt für einen Neuanfang beim Areal Horburg			24.5018.01
2.	Michael Hug und Konsorten betreffend mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt			24.5021.01
3.	Joël Thüring betreffend bequem durch die Innenstadt mit einem Tramersatz – damit betagte und mobilitätseingeschränkte Personen und das Gewerbe nicht vergessen gehen			24.5031.01
3.	Anzüge: (7. Februar 2024)			
1.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Wiederaufnahme regelmässiger Wochenendfahrgelegenheiten des Rufbus auf dem Friedhof Hörnli			24.5022.01
2.	Eric Weber betreffend Hochgewichtige Menschen beim Kanton Basel-Stadt fördern			24.5027.01
3.	Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nutzung des Horburg-Parkings als Quartierparking			24.5032.01
4.	Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte			24.5040.01
4.	Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!", Bericht des Ratsbüros (7. Februar 2024)	Ratsbüro		21.1523.05
5.	BaselArea: Ausrichtung von Betriebsbeiträgen für die Jahre 2024 bis 2027, Bericht der WAK (7. Februar 2024)	WAK	WSU	23.1308.02
6.	Petition P467 "Einführung eines obligatorischen Workshops zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit an den Sekundarschulen der Stadt Basel", Bericht der PetKo (7. Februar 2024)	PetKo		23.5509.02
7.	Petition P468 "Einführung von umfassender Aufklärung und Prävention gegen Allgemeine und sexuelle Belästigung in schulischen Bildungsprogrammen", Bericht der PetKo (7. Februar 2024)	PetKo		23.5510.02
8.	Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 zur Umsetzung der Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote», Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend «keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl», Motion Brigitte Gysin und Konsorten betreffend «gesetzlich verankerte Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten» sowie Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen» und Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «Einführung Tagesschulen», Bericht der BKK (7. Februar 2024)	BKK	ED	23.1307.02 21.5508.04 22.5081.04 22.5397.04 17.5195.06 18.5390.05
9.	Soziales Wohnen Basel-Stadt zum Pilotprojekt Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse, Pilotprojekt Housing First, Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe, Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt, Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend ein Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit, Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus, Bericht der GSK (7. Februar 2024)	GSK	WSU	23.0672.02 16.5270.05 16.5272.05 21.5422.04 21.5513.03
10.	Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend bessere Durchmischung der Schulklassen für mehr Chancengerechtigkeit, Schreiben des RR (7. Februar 2024)		ED	21.5425.02

11.	Interpellation Nr. 164 Tonja Zürcher betreffend Wissenschaftsfreiheit in Gefahr, Schriftliche Beantwortung (7. Februar 2024)	ED	24.5009.02
12.	Anpassungen und weitere Entwicklungen im Bau- und Gastgewerbeinspektorat sowie Motion Joël Thüning und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Bericht des RR (7. Februar 2024)	BVD	23.1773.01 19.5512.07
13.	Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse – Burgfelderstrasse, Schreiben des RR (7. Februar 2024)	BVD	21.5769.02
14.	Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend «temporäre Genussorte» in der Freien Strasse, Schreiben des RR (7. Februar 2024)	BVD	21.5813.02
15.	Interpellation Nr. 162 Daniel Albietz betreffend Ausbauschnitt Entwicklungsprogramm Nationalstrassennetz, Schriftliche Beantwortung (7. Februar 2024)	BVD	24.5007.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
2. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro / 24. Januar 2024 stehen gelassen)	22.5335.01
3. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie (20. September 2023 an Ratsbüro)	23.5339.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
4. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Ratschlag des RR (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes, Ratschlag des RR (16. März 2022 an FKom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
6. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an FKom / Mitbericht der GSK)	23.1367.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
7. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo / 11. Mai 2023 an RR zur Stellungnahme)	22.5439.01
8. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo / 19. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	22.5545.01
9. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse" (15. März 2023 an PetKo / 21. September 2023 an RR zur Stellungnahme)	23.5095.01
10. Petition P467 "Einführung eines obligatorischen Workshops zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit an den Sekundarschulen der Stadt Basel" (18. Oktober 2023 an PetKo)	23.5509.01
11. Petition P468 "Einführung von umfassender Aufklärung und Prävention gegen Allgemeine und sexuelle Belästigung in schulischen Bildungsprogrammen" (18. Oktober 2023 an PetKo)	23.5510.01
12. Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum" (8. November 2023 an PetKo)	23.5549.01
13. Petition P471 "Ausbau und Erweiterung der Workout-Anlage im Dreirosenpark Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5553.01
14. Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
15. Petition P473 "Für ein Ackermätteli ohne Schulprovisorium" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5580.01

- | | |
|--|------------|
| 16. Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo) | 23.5619.01 |
| 17. Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität" (7. Februar 2024 an PetKo) | 24.5025.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|--|------------|
| 18. Rücktritt von Beat Rudin als Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt per 30. April 2024 (13. September 2023 an WVKo) | 23.5410.01 |
|--|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 19. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK) | 18.5190.04 |
| 20. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK) | 16.5314.04 |
| 21. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht, Ratschlag des RR (14. September 2022 an JSSK) | 22.0859.01
19.5500.03 |
| 22. Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Ratschlag des RR (13. September 2023 an JSSK) | 23.1074.01 |
| 23. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichts-organisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK) | 23.1304.01 |
| 24. Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugseinrichtungen, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK) | 23.1356.01 |
| 25. Teilrevision des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs sowie Bericht zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG), Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK) | 23.1779.01
22.5161.03 |
| 26. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungs-gebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK) | 23.1497.01
22.5217.03 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--|
| 27. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 28. Soziales Wohnen Basel-Stadt und Berichte zum Pilotprojekt Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse und zum Pilotprojekt Housing First sowie zu drei Anzügen und einer Motion, Ratschlag des RR (13. September 2023 an GSK) | 23.0672.01
16.5270.04
16.5272.04
21.5422.03
21.5513.02 |
| 29. Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an FKom / Mitbericht der GSK) | 23.1367.01 |

- | | |
|---|------------|
| 30. Neunter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (6. Dezember 2023 an GSK) | 23.1505.01 |
| 31. Umsetzung eines neuen Angebots zur freiwilligen Begleitung und Befähigung - Ausgabenbewilligung für die Jahre 2024 bis 2028, Ratschlag des RR (10. Januar 2024 an GSK) | 23.1351.01 |
| 32. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG) betreffend Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (10. Januar 2024 an GSK) | 23.0859.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--|
| 33. Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt", Bericht des RR (13. September 2023 an BKK) | 22.0980.02 |
| 34. Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK / Mitbericht BKK) | 23.0450.01 |
| 35. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 zur Umsetzung der Motionen Claudio Miozzari und Consorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote, Sandra Bothe und Consorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl", Brigitte Gysin und Consorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten sowie Bericht zu zwei Anzügen, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an BKK) | 23.1307.01
21.5508.03
22.5081.03
22.5397.03
17.5195.05
18.5390.04 |
| 36. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote inkl. Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)" sowie Motion Franziska Roth und Consorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule und Anzug Martina Bernasconi und Consorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BKK) | 23.1410.01
22.1303.03
20.5343.03
19.5264.04 |
| 37. Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Bibliothek Bläsi (Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek Basel), Ausgabenbericht des RR (10. Januar 2024 an BKK) | 22.1229.01 |
| 38. Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall», Ratschlag des RR (10. Januar 2024 an BKK) | 23.0948.02 |
| 39. Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an Verein Allwäg, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Spilruum Basel, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel, Verein Eulerstrooss nüün, Stiftung IdéeSport, Verein Trendsport Basel, Verein Basler Kindertheater und Verein Junge Kultur Basel, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an BKK) | 23.0823.01 |
| 40. Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2022, Bericht des RR (7. Februar 2024 an BKK) | 23.1834.01- |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|------------|
| 41. Anzug Beat Leuthardt und Consorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK) | 18.5254.03 |
| 42. Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung, Ratschlag des RR (11. Januar 2023 an UVEK) | 22.1551.01 |
| 43. Entwurf zum Wassergesetz, Ratschlag des RR (19. April 2023 an UVEK) | 22.0122.01 |

- | | |
|--|------------|
| 44. Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1),
Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9) ,
Ratschlag des RR (13. September 2023 an UVEK) | 23.0813.01 |
| 45. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai", Ratschlag
des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK) | 23.0812.01 |
| 46. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2021 und
2022, Bericht des RR (6. Dezember 2023 an UVEK) | 23.1480.01 |
| 47. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie
Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der
F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) | 23.1509.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 48. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und
Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission
betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR
(16. Oktober 2019 an BRK) | 19.1369.01
18.5155.03 |
| 49. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und
Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022
Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 50. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine
Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und
Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand,
Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) | 23.0449.01
21.5232.02 |
| 51. Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von
Einsprachen im Gebiet Areal Lindenhof (Lonza) Nauenstrasse, Lindenhofstrasse,
Münchensteinerstrasse; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137, Ratschlag des RR
(13. September 2023 an BRK) | 23.0840.01 |
| 52. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" und Gesetzesentwurf für eine Änderung des Bau-
und Planungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Wohnraumförderung und Anzug René
Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der
gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne, Ratschlag des RR
(13. September 2023 an BRK) | 20.1006.04
21.5511.03 |
| 53. Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian,
Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK / Mitbericht BKK) | 23.0450.01 |
| 54. Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung
der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Ratschlag des RR
(13. September 2023 an BRK) | 23.1067.01 |
| 55. Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK) | 23.1094.01 |
| 56. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie
Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der
F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) | 23.1509.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|------------|
| 57. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai", Ratschlag
des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK) | 23.0812.01 |
| 58. BaselArea: Ausrichtung von Betriebsbeiträgen für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR
(6. Dezember 2023 an WAK) | 23.1308.01 |

- | | |
|--|--------------------------|
| 59. Gesetz betreffend Lohnvergleichsanalysen (Lohnvergleichsanalysen-gesetz, LAG) sowie Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK) | 22.0834.01
19.5271.04 |
| 60. Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK) | 23.0940.01 |

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+

24.5063.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

«Der Kanton Basel-Stadt fordert den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.»

Begründung:

Im Dezember 2023 verabschiedete der Bundesrat ein Mandat für Verhandlungen mit der EU, das insbesondere Erasmus+ und Horizon Europe beinhaltet. Gerade für den Universitätsstandort Basel ist die grenzüberschreitende Kontakt- und Beziehungspflege zu europaweiten Universitäten zentral für die Bildungs- und Forschungsqualität. Denn die Teilnahme an den europäischen Programmen über die Grenzen hinaus steigert die Bildungsqualität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.

Im Jahr 2024 jährt sich der Ausschluss der Schweiz bereits zum zehnten Mal. Die Berufs- und Hochschulbildung, aber auch die Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, gemeinnützige Nichtregierungsorganisationen und der Sport sind seither von der Nichtassoziiierung von Erasmus+ stark betroffen.

Entscheidend für die Assoziierung ist, dass der Bundesrat nun möglichst schnell die innenpolitische Weichenstellung für die Finanzierung auf den Weg bringt. Genauso muss die Bundesversammlung Verantwortung übernehmen und der Finanzierung von Erasmus+ zustimmen. Während der Bundesrat bereits im Jahr 2020 die Botschaft zur Finanzierung der Vollmitgliedschaft der Schweiz bei Horizon vorlegte, fehlt dies bei Erasmus+ bis heute. Ein klares Bekenntnis zur ganzheitlichen Teilnahme an den europäischen Programmen stärkt nicht nur die Schweizer Bildungslandschaft, sondern auch die Glaubwürdigkeit und die Position der Schweiz - auch im Hinblick auf weitere Verhandlungen mit der Europäischen Union.

Die Standesinitiative fordert daher den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.

Fina Girard, Béla Bartha, Jo Vergeat, Catherine Alioth, Bruno Lötscher-Steiger, Joël Thüring, Fleur Weibel, Nicole Amacher, Andrea Strahm, Sandra Bothe, Franziska Roth, Luca Urgese, Amina Trevisan, Anouk Feurer, Erich Bucher, Nicola Goepfert, Mahir Kabakci, Bülent Pekerman, Hanna Bay

Motionen

1. Motion für einen Neuanfang beim Areal Horburg (vom 7. Februar 2024)

24.5018.01

«Die Stadtbaukunst kann sich nur dann frei entfalten, wenn die Stadt als Eigentümerin über ihren Boden frei verfügen kann; wenn sie den einzelnen Bauvorhaben ihren Platz zuteilen kann; wenn sie auf öffentlichem Boden die privaten Bauten erstehen lassen kann, indem sie ihnen ein Baurecht einräumt am öffentlichen Boden.»

Hans Bernoulli, Die Stadt und ihr Boden

Der Bebauungsplan für das Areal «Horburg» wurde in der Dezember Sitzung von letztem Jahr einstimmig an den Regierungsrat zurückgewiesen. Sowohl die Festsetzung des regierungsrätlichen Bebauungsplans als auch der von der Bau- und Raumplanungs-kommission (BRK) ausgearbeitete Kompromiss hatten im Grossrat keine Chance. Bei Letzterem gingen die politischen Forderungen v.a. der Eigentümerin, ein Investmentfonds der Credit Suisse zu weit. Die Ausarbeitung des Bebauungsplans stand aber schon von Beginn an unter keinem guten Stern. Zwar wurde ein denkmalpflegerisch spannendes Projekt unter Expertinnen juriert und diente als Grundlage für das aufgesetzte Planungsverfahren. Das darin vorgeschlagene Hochhaus fand allerdings in der Bevölkerung keine Akzeptanz. Insbesondere die fehlende Mitwirkung, die Einbettung in übergeordnete Planungskonzepte, sowie ökologische und sozialverträgliche Anliegen wurden bemängelt.

Auf Grund dieser verfahrenen Situation ist bei diesem Areal ein innovativer Neuanfang angezeigt. Verdichtungen von bestehenden Quartieren leisten einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und zukunftsweisende Stadtentwicklung. Allerdings müssen die konkreten Verdichtungsprojekte vielfältige Bedürfnisse abbilden und eine hohe Qualität erfüllen, nur so können sie die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung gewinnen.

Beim Areal «Horburg» heisst es nun wieder auf Feld eins. Dieser Neuanfang kann als Chance für ein innovatives Vorgehen genutzt werden. Die Eigentümerin hat mehrfach und über verschiedene Kanäle immer wieder angekündigt, dass sie ohne rechtsgültigen Bebauungsplan erwägt das Areal «Horburg» zu verkaufen und nicht mehr baulich weiterzuentwickeln. Der Kanton Basel-Stadt muss hier als Eigentümerin einspringen, indem Immobilien Basel-Stadt (IBS) der Credit Suisse die Liegenschaften abkauft. Dieses Vorgehen ist einerseits aus bodenpolitischen Gesichtspunkten sinnvoll und andererseits aus planerischer Perspektive angezeigt. Der Kauf des Areals «Horburg» würde es dem Regierungsrat ermöglichen, eine offene Ausschreibung für die Abgabe von einem Baurecht durchzuführen. Ziel wäre demnach nicht, dass der Kanton die Gebäude selbst entwickelt und langfristig vermietet, sondern eine ambitionierte Konzeptvergabe unter interessierten Bauträgerinnen auslobt.

Der Unterzeichnende fordert den Regierungsrat auf, innert einem Jahr die Verhandlungen mit der Credit Suisse über den Verkauf des Areals aufzunehmen und möglichst abzuschliessen. Bei erfolgreichem Abschluss ist die aufgezeigte Konzeptvergabe innerhalb eines weiteren Jahres zu organisieren. Das Ziel ist, dass in spätestens zwei Jahren eine neue Bauträgerin für das Areal «Horburg» bestimmt wird und die Planung unter Mitwirkung der Bevölkerung wieder aufgenommen werden kann.

Mit so einem Baurecht ist es – wie Bernoulli das schon als Vision skizziert hat – « der Stadtgemeinde möglich, was sie so lange schon angestrebt hat: ihre Stadt aufzubauen, zu erneuern, zu erweitern, so schön, so gesund, so wohnlich als irgend es zeitgenössische Kunst und Technik gestatten.»

Zitate aus: Hans Bernoulli Die Stadt und ihr Boden

Birkhäuser Basel 1991

ISBN 3-7643-2610-7

<https://app.securisafe.com/app/#/receipt?userIdentificator=3c6d9fa2-3a2d-4fc5-9e58-30c40af7a3e1&accessToken=247c9c084eb6bfc9b0ec3d5d5084d3b&securityToken=rahu.41mo.difu>

Franz-Xaver Leonhardt

2. Motion betreffend mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt (vom 7. Februar 2024)

24.5021.01

Bei der Ausarbeitung der Budgets für den Kanton Basel-Stadt wird jeweils die Beschäftigtenzahl in Vollzeitstellen (Headcount) angegeben. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahl ist seit Jahren zunehmend. Ein grosser Treiber für diese Entwicklung ist das Bevölkerungswachstum. Weiter werden auch aufgrund parlamentarischer Aufträge und Volksinitiativen Stellen geschaffen. Dies beispielsweise auch für befristete Projekte wie den Bau der Fernwärme, Informatik-Projekte oder für die Überbauung der Transformationsareale, um nur einige aktuelle Beispiele zu nennen.

Fraglich ist, was passiert, wenn die entsprechenden Projekte abgeschlossen sind. Vermutungsweise werden in den meisten Fällen die Vollzeitstellen behalten und die Personen anderweitig eingesetzt. Bei neuen Projekten bzw. bei Bedarf werden wiederum neue Headcounts budgetiert. Dies führt zu einem kontinuierlichen Stellenwachstum. Deshalb drängt sich mehr Transparenz bezüglich dieser projektbezogenen Stellen auf.

Vor diesem Hintergrund fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, die Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss den folgenden Parametern zu ergänzen und, wo nötig, die entsprechenden rechtlichen Grundlagen anzupassen:

- Grundsätzlich sind Arbeitnehmende, welche aufgrund eines terminierten Projektes benötigt werden, jeweils und nach Möglichkeit befristet einzustellen. Andernfalls ist dies zu begründen.
- Im Jahresbericht des Regierungsrates sind die projektbezogenen Stellen gesondert auszuweisen, nach Projekt gegliedert und unter Angabe des vorgesehenen Projektendes.
- Dauert ein Projekt länger, kann beim Grossen Rat im Rahmen des Budgetprozesses eine Verlängerung der befristeten Stelle beantragt werden.
- Sollen projektbezogene Stellen dauerhaft in den ordentlichen Headcount überführt und die betroffenen Personen anderweitig eingesetzt werden, ist dies im Rahmen des Budgetberichtes ausdrücklich festzuhalten.
- Endet ein Beschäftigungsverhältnis muss sichergestellt werden, dass ein bestmöglicher Wissenstransfer an die Organisation stattfindet.

Michael Hug, Luca Urgese, Pascal Messerli, Balz Herter, Tobias Christ, Philip Karkger, Annina von Falkenstein

3. Motion betreffend bequem durch die Innenstadt mit einem Trainersatz – damit betagte und mobilitätseingeschränkte Personen und das Gewerbe nicht vergessen gehen“ (vom 7. Februar 2024)

24.5031.01

Einer gemeinsamen Medienmitteilung von Bau- und Verkehrsdepartement BVD und Basler Verkehrsbetriebe BVB ist zu entnehmen, dass infolge der Gleissanierung am Steinenberg im April 2024 fast alle Tramlinien umgeleitet werden müssen und nur für die Linie 3 ein Trainersatz mit Bussen vorgesehen ist. Zur gleichen Zeit finden die letzten Etappen des Gleissatzes an der Postkurve und im Bereich Schifflande (Marktplatz) statt.

Im Telebasel-Interview vom 11. Januar 2024 hielt der Leiter Infrastruktur der BVB fest, dass es in diesen vier Wochen nicht möglich sein wird, mit dem Tram die Innenstadtachse zu bedienen und diese Achse zwischen Bankverein und Marktplatz nur „fussläufig“ zu erreichen sei.

Die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Öffentlichen Verkehr ist jedoch insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen wichtig. Auch das lokale Gewerbe ist darauf angewiesen, dass die Innenstadt gut erreichbar ist. Die Bautätigkeiten in der Innenstadt sind auch ohne Trainersperrung für das Gewerbe und das Funktionieren der Innenstadt eine grosse Herausforderung - auch wenn sämtlichen Akteuren attestiert werden kann, dass sie ihr Bestes geben, die Behinderungen und Einschränkungen möglichst gering zu halten.

Entsprechend ist eine Lösung während dieser Trainersperrung im April 2024 dringend notwendig, um sicherzustellen, dass mindestens während den Ladenöffnungszeiten für betagte und/oder mobilitätseingeschränkte Personen ein Trainersatz auf der Achse Bankverein-Barfüsserplatz-Marktplatz angeboten wird. Für einen solchen Trainersatz könnten bspw. die ausser Betrieb genommenen „Mobilisk“-Fahrzeuge der BVB oder andere Mittel benutzt werden, welche die besagte Innenstadtachse direkt oder indirekt (bspw. durch Shuttelfahrten durch die Freien Strasse) bedienen können und mindestens einmal dazwischen für einen Zu- und Ausstieg anhalten.

Aus diesen Gründen bittet der Motionär den Regierungsrat gemeinsam mit den BVB eine Lösung zu erarbeiten und umgehend Massnahmen zu ergreifen, damit die besagte Innenstadtachse während der Trainersperrung im April mit einem Trainersatz, mindestens für betagte und / oder mobilitätseingeschränkte Personen, direkt zu erreichen bleibt.

Joël Thüring

4. Motion betreffend "Bezahlkarte für Asylbewerber"

24.5054.01

In Deutschland haben sich die Bundesländer auf Standards zur Einführung einer geplanten Bezahlkarte für Flüchtlinge geeinigt, nachdem die SPD-geführte deutsche Bundesregierung bereits im November beschlossen hat, dass eine solche Bezahlkarte bundesweit eingeführt werden soll.

Bei der Bezahlkarte handelt es sich um eine guthabenbasierte Karte mit Debitfunktion, die ohne Kontobindung funktioniert. Sie ersetzt das Auszahlen von Bargeld. Entsprechend sollen so Flüchtlinge einen Teil ihrer Leistungen als Guthaben auf der Karte erhalten. Die Karte kann in der Regel überall dort benutzt werden, wo auch mit Kredit- oder EC-Karten gezahlt werden kann.

Die Einführung einer solchen Bezahlkarte senkt die Anreize zur illegalen Migration und verhindert, dass Geldleistungen an Schlepperbanden weitergeleitet werden können oder aber Dritte in den Ursprungsländern mitfinanziert werden. Damit wird die Möglichkeit unterbunden, Geld aus staatlicher Unterstützung in die Herkunftsländer zu überweisen, womit die Schlepperkriminalität bekämpft werden kann.

Erste Versuche in Landkreisen in Deutschland haben gezeigt, dass das System sehr gut funktioniert. Mit der Bezahlkarte können Asylsuchende innerhalb des Landkreises bis zu einer entsprechend vom Landkreis gesetzten Limite in einzelnen Geschäften einkaufen gehen.

Mit der Einführung eines solchen Bezahlkartensystems soll deshalb auch im Kanton Basel-Stadt die heutige Ausrichtung der finanziellen Unterstützung an Asylsuchende und Abgewiesene ersetzt werden. Sie soll regional für Einkäufe genutzt werden können.

Die Vorteile eines solchen Systems liegen auf der Hand:

- Verbesserte Sicherheit: Durch die Einschränkung auf Einkäufe wird das Risiko von Missbrauch für illegale Aktivitäten minimiert.
- Förderung der Integration: Die Karte ermutigt Asylbewerber, lokal einzukaufen und Arbeit zu suchen, was ihre Integration in die Gemeinschaft fördert.
- Transparenz und Kontrolle: Der Geldfluss ist nachverfolgbar, was zu weniger Zweckentfremdung der Gelder führt.
- Reduzierung von Anreizen zur Migration: Die Einschränkung könnte potenziell die Anreize für unbegründete Asylanträge von Wirtschaftsflüchtlingen verringern.
- Menschliche Perspektive: Die Karte bietet eine sichere und würdevolle Art, eine Unterstützung sicherzustellen und gleichzeitig Missbräuche zu verhindern.

Die Motionäre ersuchen den Regierungsrat daher, dass er innert einem Jahr die Einführung eines Bezahlkartensystems als Ersatz für die aktuelle Praxis der finanziellen Unterstützung von Asylsuchenden und abgewiesenen Asylbewerbern vorsieht.

(Ein gleichlautender Vorstoss wurde im Grossen Rat des Kantons Bern von Vertretern der SVP, FDP, GLP, Mitte und EDU eingereicht)

Joël Thüring, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Daniela Stumpf

5. Motion betreffend Rückvergütungen von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Privatpersonen

24.5056.01

Bekanntermassen und erfreulicherweise weist der Kanton Basel-Stadt seit Jahren positive Ergebnisse in der Staatsrechnung aus. Die Überschüsse im Zeitraum 2012 bis 2022 beliefen sich kumuliert auf CHF 3.07 Mrd., ohne die Sonderzuwendung zur Ausfinanzierung der Pensionskasse Basel-Stadt im Jahr 2016 gar auf CHF 4.08 Mrd. Auch für das Jahr 2023 wird gemäss der 3. Hochrechnung mit einem Überschuss von CHF 239 Mio. anstatt budgetierten CHF 36 Mio. gerechnet. Zwar wird nun die leichte Senkung der Einkommenssteuer bei den natürlichen Personen das Steueraufkommen reduzieren, allerdings dürfte diese Reduktion durch die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung für juristische Personen wieder ausgeglichen, wenn nicht gar überkompensiert werden.

Berechtigterweise darf unter solchen Prämissen die Frage gestellt werden, ob diese Überschüsse weiterhin im Staatshaushalt verbleiben oder aber zumindest teilweise wieder an die steuerzahlenden natürlichen Personen zurückvergütet werden sollen. Zwar hat Basel-Stadt im Rahmen der Unternehmenssteuerreform die Steuerbelastung für juristische Personen sehr stark reduziert und der Kanton ist in Bezug auf die Steuerbelastung bei Unternehmen mittlerweile schweizweit an 8. Stelle. Ganz anders sieht es hingegen bei den natürlichen Personen aus. Trotz sehr moderater Senkung des Steuersatzes ist die Belastung nach wie vor sehr hoch und im interkantonalen Vergleich ist Basel-Stadt seit jeher auf den hinteren Rängen. Kommt hinzu, dass beispielsweise auch aufgrund der hohen Gesundheitskosten (zweithöchste Krankenkassenprämien schweizweit) die finanzielle Belastung bei den natürlichen Personen hoch bleibt.

Die Motionäre sind der Ansicht, dass unter diesen Voraussetzungen die Diskrepanz zwischen jährlich wiederkehrenden hohen Haushaltsüberschüssen des Kantons bei aber gleichzeitig hoher Steuerbelastung der Einwohnerinnen und Einwohnern nicht weiter vertreten werden kann.

Avenir Suisse hat in einer aktuellen Publikation von Ende Januar 2024 das Phänomen von positiven Budgetabweichungen und Haushaltsüberschüssen beleuchtet und - basierend auf einem Essay des erstunterzeichnenden Motionärs - die Rückzahlungen von kantonalen Überschüssen (aka Steuerrückvergütungen) analysiert und erläutert. Im Fazit kommt Avenir Suisse zum Schluss Zitat «...dass eine Steuerrückvergütung aus finanzpolitischer Sicht risikoarm und in Ergänzung mit den jeweiligen kantonalen Schuldenbremsen umsetzbar ist. Sie wäre zudem eine einfache, schnelle und flexible Möglichkeit, die Steuerzahlenden und Leistungserbringer an einer positiven finanziellen Entwicklung ihres Kantons teilhaben zu lassen» (<https://www.avenir-suisse.ch/publication/budgetierung-ausser-rand-und-band-steuerrueckverguetung/>).

Da die wesentlichen Voraussetzungen für die Rückvergütung von Überschüssen in Basel erfüllt sind, beauftragen die Motionäre daher den Regierungsrat, eine entsprechende Umsetzung auszuarbeiten und die dazu notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Bei der Ausgestaltung der Umsetzung sollen folgende Parameter berücksichtigt werden:

- Ausschüttungen erfolgen nur, sofern die Nettoschuldenquote des Kantons negativ ist.
- Ausschüttungen erfolgen im Umfang des erzielten Überschusses abzüglich einem Sockelbeitrag von maximal 20% des Überschusses. Der Sockelbeitrag dient dem Bruttoschuldenabbau.
- Ausschüttungen erfolgen an die steuerzahlenden Privatpersonen im Verhältnis zum persönlichen Steueraufkommen im entsprechenden «Überschussjahr»

- Ausschüttungen erfolgen ausschliesslich in Form von Steuergutschriften (ausser bei Wegzug von Ausschüttungsberechtigten)

Christian C. Moesch, Daniel Seiler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Annina von Falkenstein, Bülent Pekerman, Daniel Albietz, Michael Hug, Niggi Daniel Rechsteiner, Patrick Fischer, Pascal Messerli, Andrea Strahm, Lorenz Amiet, Erich Bucher, David Jenny, Nicole Kuster, Gabriel Nigon, Tobias Christ, Pasqualine Gallacchi, Beat Braun, Andreas Zappalà, Daniela Stumpf

Anzüge

1. Anzug betreffend Wiederaufnahme regelmässiger Wochenendfahrgelegenheiten des Rufbus auf dem Friedhof Hörnli (vom 7. Februar 2024)

24.5022.01

Seit 2021 wird das Rufbus-Angebot für Friedhofbesuchende durch das Team des Friedhofs am Hörnli geführt. Der Kleinbus konnte an Werktagen wie am Wochenende am Friedhofeingang telefonisch gerufen werden, und fährt dann zum gewünschten Grabfeld. Dies ermöglicht auch älteren Personen und solchen, die weniger gut zu FUSS sind, das mühelose Erreichen von entfernten Grabfeldern. Insbesondere bei kalten und heissen Wetterbedingungen sowie beim Transportieren von Grabschmuck ist dieses Angebot auf dem weiten Friedhofsgelände hilfreich, weil ohne diese Transportmöglichkeit ein Friedhofsbesuch für viele Menschen nicht möglich wäre.

Gemäss Auskunft des Regierungsrats wurde per Sommer 2023 das Rufbus-Angebot an Wochenenden gestrichen; dies mit der Begründung, die Auslastung des Teams der Friedhofmitarbeitenden sei aufgrund der höheren Anzahl von Todesfällen hoch und die Nachfrage nach Fahrgelegenheiten sei am Wochenende sehr gering gewesen.

Eine der Ursachen für die behauptete geringe Nachfrage ist die Information der Friedhofsbesuchenden. Das Angebot des Rufbusses wird lediglich auf einem Plakat am Friedhofeingang erwähnt. Auf der Webseite des Friedhofs ist dazu jedoch keinerlei Information auffindbar. Die Nutzung eines Angebots fällt naturgemäss geringer aus, wenn nicht oder nur ungenügend auf diese Transportmöglichkeit aufmerksam gemacht wird. Unverständlich, dass diese Dienstleistung nicht via alle heute üblichen Kommunikationsplattformen angeboten wird. Neben dem Bestattungswesen und dem Unterhalt der wertvollen grossen Grünfläche muss auch dem Besuch und dem Aufenthalt der Trauergäste und Grabbesuchenden die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden, auch hinsichtlich des Zugangs zu den Gräbern während der gesamten Öffnungszeit. Ein Friedhof ist für viele Menschen ein Ort des Andenkens, des Trauerns und des Innehaltens. Entsprechend wichtig ist es, dass auch die Grabfelder in weiterer Distanz vom Eingang für Personen mit eingeschränkter Mobilität erreichbar sind - und dies nicht ausschliesslich an Wochentagen. Die Reduktion dieses Angebotes schränkt die Besuchsfreiheit - nicht nur von älteren Personen - ein; die Verwaltung bevormundet in gewisser Weise einen Teil der Friedhofsbesuchenden, dies auch deshalb, weil eine Zufahrt mit privaten Fahrzeugen an Wochenenden nicht erlaubt ist.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Information über die Nutzung des Rufbus ergänzt und verbessert werden kann, auch auf der Webseite des Friedhofs.
- Wie sichergestellt werden kann, dass der Rufbus auch am Wochenende regelmässig fährt, und nicht nur an Feiertagen, zum Beispiel durch eine Verschiebung der 5 Tageweche weg von den klassischen Werktagen oder einer Verschiebung um einzelne Halbtage oder weitere Ansätze.
- Ob im Falle des Verzichts auf die Erweiterung des Rufbus-Angebots die Möglichkeit besteht, an allen oder einzelnen Wochenenden, an denen der Rufbus nicht fährt, den Zugang für private Fahrzeuge zu ermöglichen, damit Personen mit Gehschwierigkeiten einen eigenen Transport für einen Grabbesuch organisieren können.
- Ob der Rufbus - falls das Angebot wegen Personalknappheit nicht auf die Wochenenden ausgedehnt werden kann - mit Freiwilligen betrieben werden kann, ähnlich dem Betrieb von Transportmöglichkeiten für Menschen mit einer Behinderung.

Annina von Falkenstein, Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Beda Baumgartner, Luca Urgese, Georg Mattmüller, Thomas Widmer-Huber, Bruno Lötscher-Steiger, Jo Vergeat, Joël Thüring, Niggi Daniel Rechsteiner

2. Anzug betreffend Hochgewichtige Menschen beim Kanton Basel-Stadt fördern (vom 7. Februar 2024)

24.5027.01

Es ist bekannt, dass hochgewichtige Menschen es nicht immer so einfach haben, einen Job zu finden, obwohl ihre Leistung gegenüber Dünnen sogar besser sein kann oder gleich ist.

Die Süddeutsche Zeitung schreibt in ihrer Ausgabe vom 18. November 2023: "Dünn sein lohnt sich - Hochgewichtige Menschen finden schwieriger Jobs, verdienen weniger und haben geringere Aufstiegschancen. Eine klare Benachteiligung."

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass hochgewichtige Menschen auch bei einer Einstellung beim Kanton Basel-Stadt, gleiche Chancen haben.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Nutzung des Horburg-Parkings als Quartierparking (vom 7. Februar 2024)

24.5032.01

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates hatte sich im Rahmen der Beratung des Bebauungsplans Horburg Dreirosen kritisch mit der geplanten Unterbauung der Grünräume für unterirdische Parkplätze auf dem Areal auseinandergesetzt. Dies nicht nur aus Gründen des Klimas und des Schwammstadtprinzips, sondern auch weil sich auf der Parzelle nebenan zwischen Horburg-Bebauung und dem Horburgpark bereits heute ein unternutztes Parkhaus befindet, welches die Novartis im Baurecht auf kantonalem Boden betreibt.

Die Parkplatzbewirtschaftung des Horburg-Parkings ist aufgrund von Bestimmungen im Baurechtsvertrag auf Arbeitnehmende eingeschränkt, da sich in unmittelbarer Umgebung bislang vor allem Labore und Büros befinden. Da sich das Parkhaus selbst im kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten befindet, ist davon auszugehen, dass das Parkhaus auch über die nächsten Jahrzehnte der städtebaulichen Entwicklung des gesamten Klybeck-Quartiers Bestand haben wird. Umso wichtiger ist eine Nutzung im Sinne des Quartiers, das trotz des niedrigen Motorisierungsgrads einen hohen Parkierungsdruck aufweist.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

Wie in Zusammenarbeit mit der Baurechtnnehmerin eine Anpassung des Baurechtsvertrags oder eine Übernahme des Parkhauses in öffentliches Eigentum (Heimfall) eingeleitet werden kann, damit das Parking am Horburgpark als Quartierparking besser genutzt werden kann.

Salome Bessenich, Ivo Balmer, Andreas Zappalà, Michael Hug, Christoph Hochuli, Lea Wirz, Andrea Elisabeth Knellwolf, Pascal Messerli, René Brigger, Stefan Wittlin, Gabriel Nigon

4. Anzug betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte (vom 7. Februar 2024)

24.5040.01

Aus dem Swisslos-Fonds können Beiträge für gemeinnützige Zwecke u.a. auch im kulturellen Bereich ausgerichtet werden.

Kulturelle Anlässe werden aber praxisgemäss nur unterstützt, wenn Besucherinnen und Besucher vorgängig einen Eintrittspreis bezahlen müssen.

Nicht unterstützt werden kulturelle Veranstaltungen, bei denen die Besucherinnen und Besucher erst am Schluss einen Beitrag mittels einer freiwilligen Kollekte entrichten, und zwar auch dann nicht, wenn sonst alle anderen Voraussetzungen für eine Unterstützung erfüllt sind.

Dies ist stossend, weil damit v.a. solche kulturelle Veranstaltungen ohne Unterstützung durch den Swisslos-Fonds auskommen müssen, welche dem Publikum einen niederschweligen Zugang zur Kultur ermöglichen und angesichts der fehlenden Kosthürde ein durchmischteres Publikum zu erreichen vermögen. Betroffen sind davon insbesondere kleinere Vokalensembles und Chöre, die oft Konzerte mit Kollekte durchführen und gerade in Basel ein schweizweit anerkannt hohes Niveau haben. Sie leisten damit einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Basel und der ganzen Region.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Swisslos-Fonds Verordnung nicht so ausgelegt oder allenfalls entsprechend angepasst werden kann, dass zur Förderung des möglichst niederschweligen Zugangs zu kulturellen Angeboten eine finanzielle Unterstützung aus dem Swisslos-Fonds nicht nur bei Veranstaltungen mit Eintrittspreis, sondern auch bei solchen mit Kollekte möglich wird.

Bruno Lötscher-Steiger, David Jenny, Erich Bucher, Catherine Alioth, Joël Thüring, Béla Bartha, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Brigitte Gysin, Sandra Bothe-Wenk, Nicole Kuster, Jenny Schweizer, Jo Vergeat, Annina von Falkenstein, Heidi Mück, Amina Trevisan, Franz-Xaver Leonhardt

5. Anzug betreffend ambulant begleitete Arbeit für Personen mit behinderungsbedingten Einschränkungen (Supported Employment)

24.5055.01

Personen mit behinderungsbedingten Einschränkungen sind auf dem Arbeitsmarkt mit hohen Hürden konfrontiert, insbesondere dann, wenn sie auf Grund einer Teilberentung noch arbeitstätig sein müssen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Personen ist beruflich durchaus so gut qualifiziert, um im allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten zu können. Dies erfolgt entweder im Rahmen der bescheinigten Resterwerbsfähigkeit zu regulären Anstellungsbedingungen und ohne Unterstützung oder aufstockend zur IV-Rente durch Begleitleistungen des ergänzenden Arbeitsmarktes.

Für diese Anstellungen ist je nach individueller Situation eine Unterstützung sowohl der Arbeitnehmenden wie der Arbeitgebenden notwendig (ambulant begleitete Arbeit resp. Supported Employment). Dabei ist wichtig, dass bei Bedarf sowohl Arbeitnehmende wie Arbeitgebende im Integrationsprozess unterstützt werden. Unterschiedliche Arbeitsvertragsmodelle ermöglichen dabei eine situationsgerechte Anstellung.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels kann diese Personengruppe als Arbeitspotenzialeinen guten Beitrag leisten. Eine unlängst veröffentlichte Nationalfondsstudie in Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen für

Menschen mit Behinderungen in Werkstätten stellt fest, dass weder ein Bundesgesetz noch kantonale Gesetzesgrundlagen den Ansatz von Supported Employment bzw. die ambulante Unterstützung von behinderungsbedingt berenteten Personen im allgemeinen Arbeitsmarkt verfolgen oder festlegen. Vielmehr wird sich in der Schweiz weiterhin noch stark auf abgrenzende Arbeitsformen wie geschützte Werkstätten konzentriert. Die Anzugstellenden bitten bezugnehmend auf die Resolution des 1. Behindertenparlamentes vom 2. Dezember 2023 zu prüfen und zu berichten:

1. ob verbindliche rechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen, um behinderungsbedingt eingeschränkte Personen Anstellungen im allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen,
2. ob konkrete Angebote geschaffen werden müssen, um behinderungsbedingt eingeschränkte Personen Anstellungen im Allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen,
3. wie der Kanton als Arbeitgeber ambulante begleitete Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt anbieten kann und
4. wie der Kanton private Arbeitgeberende mittels Supported Employment unterstützen und motivieren kann, behinderungsbedingt eingeschränkte Personen im 1. Arbeitsmarkt anzustellen.

Pascal Pfister, Nicole Amacher, Claudia Baumgartner, Niggi Daniel Rechsteiner, Oliver Thommen, Georg Mattmüller, Bruno Lötscher-Steiger

6. Anzug betreffend Massnahmen zur Unterstützung von Long Covid Erkrankten

24.5060.01

Gemäss Studien, die vom Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegeben wurden, sind 20% der Erwachsenen, die sich in der Schweiz mit SARS-CoV-2 angesteckt haben von der Folgekrankheit Long Covid betroffen¹. Sie haben ihre alte Leistungsfähigkeit nicht zurückerlangt und sind im Alltag und im Beruf nicht bzw. wenig belastbar. Die langfristigen individuellen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen, auch z.B. für die Invalidenversicherung sind laut der nationalen Covid Task Force noch nicht abzuschätzen². Expert*innen schätzen, dass sich auch die Anzahl an Myalgische Enzephalomyelitis/Chronische Fatigue-Syndrom erkrankten Personen seit der COVID-19 Pandemie verdoppelt hat³.

Der Bundesrat hat in der Beantwortung von Vorstössen im nationalen Parlament erklärt, dass die Zuständigkeit der Prävention und der Behandlung, sowie der finanziellen Absicherung von Betroffenen, die durch die Krankheit erwerbsunfähig werden, bei den Kantonen liege⁴.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu berichten und zu prüfen,

1. Wie die Sensibilisierung und Aufklärung für Long Covid im Kanton Basel- Stadt bei Fachpersonen im Gesundheitswesen und in den Sozialversicherungen erhöht werden kann? Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, damit die Diagnosestellung von Long Covid beschleunigt wird?
2. Wie stellt sich die Regierung zur zukünftigen Versorgungslage bei den Kompetenzzentren und Spezialsprechstunden für Long Covid sowie ME/CFS im Kanton Basel- Stadt?
3. Ob und wie sich der Kanton Basel- Stadt an Studien, die Long Covid und ME/CFS erforschen, wie es beispielsweise die EU tut, beteiligen kann?⁵
4. Sind der Regierung Projekte zur Verbesserung der Versorgungslage von Long Covid-Patient*innen aus anderen Kantonen bekannt? Und was kann davon in Basel- Stadt übernommen werden?
5. Wie kann der Kanton Einfluss darauf nehmen, dass Betroffene aufgrund des langwierigen Prozesses keine Rückfälle (Post-Exertional-Malaise, PEM) im Krankheitsverlauf erleiden?
6. Wie können Arbeitgeber im Kanton Basel- Stadt dafür sensibilisiert werden, dass ein Wiedereinstieg aus Sicht medizinischer Expert*innen meist tiefprozentig und auf die Woche verteilt stattfinden sollte?
7. Wie stellt sich das Gesundheits- und Sozialdepartement zum Vorschlag, dass temporäre Unterstützungsleistungen (eine Art temporäre IV-Rente) in speziellen Fällen wie schwerem Long Covid oder schwerem ME/CFS ausgesprochen werden können?
8. Die Long-Covid-Sprechstunden sind gemäss medizinischen Expert*innen anspruchsvoll und benötigen viel Zeit, sowie ein interprofessionelles Team. Werden diese Kosten in den Augen der Regierung aktuell im Tarmed genügend abgebildet?
9. Gibt es aus Sicht der Regierung genügend spezialisierte ambulante, rehabilitative Massnahmen sowie genügend ambulante Pflegeunterstützung im Umgang mit Menschen mit Long Covid und ME/CFS? Falls nein, wie kann dies verbessert werden?

¹ Vgl. <https://www.corona-immunitas.ch>

² Vgl. <https://scienctaskforce.ch/en/scientific-update-of-15-february-2022/>

³ Vgl. <https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/>

⁴ Vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20203671>

⁵ Gemäss bundesrätlicher Antwort auf die oben erwähnte Interpellation hat die EU einen Entschliessungsantrag zu zusätzlichen Finanzmitteln für die biomedizinische Forschung zur Krankheit ME/CFS mit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Forschung angenommen.

Jessica Brandenburger, Georg Mattmüller, Fleur Weibel, Christian C. Moesch, Tobias Christ, Patrick Fischer, Christoph Hochuli, Bruno Lötscher, Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer

7. Anzug betreffend Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen automatisierten externen Defibrillatoren (AED) im Aussenbereich öffentlicher Verwaltungsgebäude

24.5062.01

Jedes Jahr erleiden in der Schweiz rund 8'000 Personen einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zählt wortwörtlich jede Minute. Die frühe Defibrillation und kardiopulmonale Reanimation (CPR) sind zwei kritische Komponenten bei der Behandlung eines plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstandes. Eine schnelle Hilfe sowie eine qualitativ hochwertige CPR sind essentiell für das Überleben einer Person. In vielen Fällen wird ein Herz-Kreislauf-Stillstand nicht richtig erkannt und die Unsicherheiten in den zu ergreifenden Massnahmen sind sehr hoch. Werden keine Massnahmen eingeleitet, wird das Gehirn bereits nach fünf Minuten dauerhaft geschädigt. Die Überlebenschance der Patient:innen sinkt pro Minute um etwa 10 Prozent. Bis die Sanität am Ereignisort eintrifft, dauert es im Kanton Basel-Stadt jedoch durchschnittlich bis zu 10 Minuten.

Zur qualitativen Notfallversorgung gehören automatisierte externe Defibrillatoren (AED), welche bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand eingesetzt werden können und damit Leben retten. Ein modernes AED-Gerät kann ohne Weiteres auch von medizinischen Laien eingesetzt werden. Damit diese Geräte jedoch benutzt werden können, müssen diese in naher Gehdistanz liegen, auffällig und öffentlich sein. Öffentlich zugängliche Defibrillatoren bedeutet, dass der AED während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für jede Person bei einem Notfall zugänglich ist. Der AED analysiert den Herzrhythmus der Patient:innen und kann im Falle eines Kammerflimmerns durch die Abgabe eines Stromimpulses das Herz wieder in einen normalen Rhythmus bringen. Gerade in den ersten Minuten bis zum Eintreffen der Sanität kann ein AED über Leben und Tod entscheiden.

Defibrillatoren sind Teil des First Responder Systems im Kanton Basel-Stadt. Noch vor Einführung des First-Responder-Systems in Basel im Jahr 2018 betrug die Überlebenschance bei einem solchen Herz-Kreislauf-Stillstand unter 10 Prozent. Über vier Jahre später sind es fast 30 Prozent. Doch sie kann noch höher sein, wie der Pionierkanton Tessin zeigt: Dort beträgt die Überlebenschance bereits 60 Prozent. Der Kanton Tessin zeigt vor, dass es geht.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es mit 229 registrierten, öffentlich zugänglichen Geräten ein dichtes Netz an AED. Allerdings sind derzeit nur 42 Defibrillatoren rund um die Uhr verfügbar. 187 sind eingeschränkt zugänglich. Somit sind nur rund 20 % aller Defibrillatoren in Basel 24 Stunden pro Tag und sieben Tage pro Woche öffentlich zugänglich, 80 % davon nur während der Bürozeiten. Dabei kann ein Defibrillator, der nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand innerhalb von 3 bis 5 Minuten eingesetzt wird, das Leben eines Individuums retten sowie die Chance, ohne Folgeschäden zu überleben, massiv erhöhen. Zentral ist, dass automatisierte externe Defibrillatoren an Orten mit Publikumsverkehr rund um die Uhr zugänglich sind.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob eine Gesamtabdeckung aller Verwaltungsgebäude und Schulen mit einem automatisierten externen Defibrillator möglich ist. Der AED soll an der Aussenseite der geeigneten Gebäude montiert und 24/7/365 verfügbar sein
- ob Standorte der Defibrillatoren, die in öffentlich zugänglichen Gebäuden mit Publikumsverkehr installiert, jedoch aufgrund der Öffnungszeiten nur beschränkt zugänglich sind, vom Innen- in den Aussenbereich verlegt werden können
- ob neue Defibrillatoren auch an Liegenschaften angebracht werden können, die dem Kanton Basel-Stadt gehören?
- ob insgesamt eine bessere Signalisation der AED-Standorte für die Bevölkerung entwickelt werden kann.

Amina Trevisan, Jean-Luc Perret, Pascal Pfister, Niggi Daniel Rechsteiner, Raoul Furlano, Tonja Zürcher, Laurin Hoppler, Christian C. Moesch, Pascal Messerli, Georg Mattmüller, Tobias Christ, Semseddin Yilmaz, Bülent Pekerman, Thomas Widmer-Huber, Christine Keller, Nicole Amacher, Pasqualine Gallacchi, Fina Girard, Luca Urgese

8. Anzug betreffend Palliativ Care und Migration bzw. diversitätssensitive Palliative Care

24.5061.01

Dass der Palliative Care im Gesundheitswesen eine grosse Bedeutung zugesprochen wird, ist unbestritten. Palliative Care lässt sich folgendermassen definieren: «Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Sie wird vorausschauend miteinbezogen, ihr Schwerpunkt liegt aber in der Zeit, in der die Heilung der Krankheit als nicht mehr möglich erachtet wird und kein primäres Ziel mehr darstellt. Palliative Care beugt Leiden und Komplikationen vor. Sie schliesst medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung mit ein. Auch die Angehörigen werden angemessen unterstützt» (BAG 2023).¹

Im Bericht zum Postulat «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende» hält der Bundesrat fest, dass «es zwingend notwendig ist, dass Sterben und Tod als Bestandteile des Lebens und der Gesundheitsversorgung anerkannt sind. Dazu sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich alle Menschen frühzeitig mit ihrem Lebensende auseinandersetzen können. Patientinnen und Patienten, die sich in der letzten Lebensphase befinden, sollen eine Behandlung und Begleitung erhalten, die medizinisch sinnvoll ist und sich an den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der betroffenen Person ausrichtet mit dem Ziel, die Lebensqualität bis zuletzt zu erhalten oder zu verbessern. Der Zugang zu Palliative Care soll für alle Menschen in

der Schweiz ermöglicht werden» (Bundesrat 2020).² Nachfolgend sollen zwei Haupterkenntnisse des Berichtes hervorgehoben werden:

1. Die gesellschaftliche Entwicklung hin zu einem «gestaltbaren» und «selbstbestimmten Sterben» führt zu neuen Ungleichheiten am Lebensende. In der Schweiz hat nicht jede Person die gleichen Voraussetzungen, Chancen und Möglichkeiten, die Wünsche für das eigene Sterben selbstbestimmt umzusetzen. Wie und wo jemand stirbt, ob jemand Zugang zur Palliativversorgung hat und durch Freiwillige begleitet wird, hängt ab vom Wohnort, von den vorhandenen Versorgungsstrukturen sowie von unterstützenden sozialen Beziehungen. Auch die finanzielle Situation hat einen Einfluss auf die Auswahl von Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten. Ungleichheiten im Sterben sind eine Tatsache. Solche Ungleichheiten im Sterben sind zu beheben.
2. Angebote der Palliative Care sind nicht ausreichend in die Gesundheitsversorgung integriert. Nicht alle Patient:innengruppen haben den gleichen Zugang zu diesen Angeboten. Ein niederschwelliger und barrierefreier Zugang zu den Angeboten ist die Voraussetzung dafür, dass die Angebote von allen Menschen genutzt werden können.

Eine vom BAG in Auftrag gegebene Studie «Migrationssensitive Palliative Care. Bedarf und Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung in der Schweiz» (C. Salis Gross, E. Soom Ammann et al. 2014) zeigt auf, wie bekannt das Konzept der Palliative Care in der Migrationsbevölkerung ist und welche Bedürfnisse Menschen mit Migrationserfahrungen haben, wenn sie selbst oder ihre Angehörigen schwerkrank und sterbend sind.³ Aus dem Schlussbericht geht hervor, dass es Lücken im Zugang zum Palliative Care Angebot und in dessen Nutzung, sowie in der Sicherung einer migrationssensitiven Versorgungsqualität und in der Sensibilisierung von Bevölkerung und Anbieter:innen gibt. Die Studie verweist auf erhebliche Barrieren im Zugang und in der Nutzung der vorhandenen Angebote (Kommunikationsbarrieren, Mangel an systematisierter Zusammenarbeit mit religiösen Spezialist:innen, Lücken bei der Etablierung von Support-Strukturen für Angehörige etc.). Das Konzept ‚Palliative Care ist gemäss der Studie in der Schweiz stark individualistisch und angelsächsisch-protestantisch geprägt, so dass es der Migrationsbevölkerung z.T. nur schwer zugänglich ist. Zudem verweist die Studie auf strukturelle Barrieren durch finanzielle Kosten (Arbeitsausfälle von Angehörigen durch die Betreuung zu Hause, Rückführungskosten vor und nach dem Tod, Kosten durch erschwerte Kommunikation).

In der Schweiz scheinen die bestehenden Angebote zu Palliative Care jedoch verglichen mit einigen anderen Ländern noch in den Anfängen einer migrationssensitiven Anpassung zu stehen. Die Migrationsbevölkerung ist noch kaum informiert, und die Leistungserbringer:innen bedürfen ebenfalls einer weiteren Sensibilisierung. Obwohl der oben genannte Bericht schon zehn Jahre alt ist, hat sich für vulnerable Menschen im Zusammenhang mit Palliative Care noch nicht viel verändert. Und auch eine neuere Studie «Palliative Care für vulnerable Patientengruppen. Konzept zuhanden der Plattform Palliative Care» (H. Amstad 2020) verdeutlicht, dass nach wie vor Handlungsbedarf für vulnerable Patient:innengruppen besteht.⁴

Die Palliative Care weist jedoch grosse Potentiale auf, indem sie grundsätzlich sehr stark diversitätssensibel (d.h. patientenzentriert auf die spezifischen Bedürfnisse jedes Einzelnen) ausgerichtet ist und weil die befragten Leistungserbringer:innen in der Schweiz Offenheit gegenüber einer migrationssensitiven Öffnung bekundeten.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob Palliative Care für alle Personen im Kanton Basel-Stadt unabhängig von Alter, Behinderung, Herkunft, sozioökonomischem Status, Diagnose und Gesundheitskompetenz zugänglich ist. (Bitte um Aufschlüsselung nach den genannten Determinanten)
- welche Massnahmen ergriffen werden, um Ungleichheiten im Sterben zu beheben
- ob eine Sensibilisierung der Migrationsbevölkerung erfolgen kann, indem das Konzept ‚Palliative Care‘ und die entsprechenden Angebote bekannt gemacht werden
- ob eine Sensibilisierung der Fachpersonen der Palliative Care stattfinden kann. Dabei geht es um eine Sensibilisierung der Entscheidungsträger:innen und der Weiterbildungsverantwortlichen in den betroffenen Fachgesellschaften, Berufsverbänden, in der Seelsorge etc. für den Bedarf an Bildungselementen im Bereich „transkulturelle Kompetenz in der Palliative Care“.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-palliative-care/grundlagen-zur-strategie-palliative-care.html>

² Bundesrat (2020): Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende: Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.3384 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-SR) vom 26. April 2018

³ Salis Gross C., Soom Ammann E. et al.: Migrationssensitive Palliative Care. Bedarf und Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung in der Schweiz. Schlussbericht. public health services, Bern 2014. (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/forschungsberichte/forschungsberichte-palliative-care/palliative-care-bedarf-in-der-migrationsbevölkerung.html>)

⁴ Amstad, H. (2020). Palliative Care für vulnerable Patientengruppen. Konzept zuhanden der Plattform Palliative Care des BAG (https://www.plattform-palliativecare.ch/sites/default/files/work/files/Schlussbericht_Konzept_PC_vulnPatientengruppen_Amstad_0.pdf)

Amina Trevisan, Jean-Luc Perret, Pascal Pfister, Seyit Erdogan, Tonja Zürcher, Nicola Goepfert, Laurin Hoppler, Georg Mattmüller, Bülent Pekerman, Semseddin Yilmaz, Thomas Widmer-Huber, Christine Keller, Nicole Amacher, Fina Girard

9. Anzug betreffend Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel

24.5065.01

Die grosse Bedeutung der Palliative Care im Gesundheitswesen ist unbestritten. Die WHO nennt als Ziele der Palliative Care „Vorbeugen und Lindern von Leiden, Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderen Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art“. Zentral ist dabei Aus- und Fortbildung von Studierenden, Ärzt:innen und Pflegenden. In Grossbritannien, das bei diesem Thema eine Vorreiterrolle spielte, ging die akademische Aktivität von Beginn an Hand in Hand mit dem Ausbau der praktischen palliativmedizinischen Behandlung, Pflege und Betreuung. Die Palliativ Care hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zuerst im englischsprachigen Raum, später auch in Nord-, Mittel- und Südeuropa als eigenständige akademische Disziplin innerhalb der Schulmedizin etabliert.

Im Rahmen der vor 10 Jahren beschlossenen Nationalen Strategie Palliative Care wurde nebst vielem anderen auch die universitäre Ausbildung sowie die Forschung im Bereich Palliative Care vorangetrieben. An allen 5 Volluniversitäten (Bern, Basel, Genf, Lausanne und Zürich) wurden entsprechend Curricula entwickelt. In allen diesen Universitäten ausser in Basel wurden Lehrstühle und Professuren für Palliative Care eingerichtet. Aktuell bestehen in Lausanne und Zürich zwei Professuren, in Bern und Genf je eine. Ohne einen eigenständigen Lehrstuhl ist es kaum möglich, den akademischen Nachwuchs für eine starke universitäre Palliative Care adäquat fördern.

Im Umfeld der Universität Basel finden sich mehrere grössere und kleinere Institutionen, die gut zusammenarbeiten und sich in der Ausbildung von Medizinstudierenden in Palliativ Care engagieren; zudem besteht eine enge Beziehung zur Hausarztmedizin, also zur palliativen Grundversorgung. Ein universitäres Zentrum für Palliativmedizin könnte von diesem Umfeld profitieren und die interprofessionelle Zusammenarbeit stärken.

Für den Standort Basel mit dem Life Sciences Cluster würde eine Ausrichtung der Forschung auf das Teilgebiet der Symptomkontrolle innerhalb der Palliative Care naheliegen. Sinnvoll wäre auch ein starker Bezug zur Universitären Altersmedizin und zur Universitären Hausarztmedizin.

Das Angebot der Universität liegt aufgrund ihrer Autonomie nicht (mehr) in der direkten Verantwortung des Regierungsrates Basel-Stadt. Dagegen legt dieser gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Leistungsauftrag die Leitplanken fest und definiert die Mittel, welche die Trägerschaft zur Finanzierung des Angebotes der Universität beisteuert. Denkbar ist deshalb, dass die Trägerkantone gemeinsam ein neues Angebot bei der Universität „bestellen“ und mit einem angepassten Globalbeitrag finanzieren (vgl. Antwort des Regierungsrates vom 5. November 2013 auf den bereits 2010 überwiesenen Anzug Andrea Bollinger und Kons.).

Als erster Schritt steht heute für die vorläufige Finanzierung eines Lehrstuhles für Palliative Care die Idee einer Stiftungsprofessur im Raum. Diese wäre zunächst z.B. auf 5 Jahre befristet; für die Zeit danach wäre eine reguläre Finanzierung über universitäre Mittel anzustreben. Es wäre wünschbar, dass sich beide Partnerkantone ideell, organisatorisch und finanziell für diese Idee engagieren. Ein Vorstoss mit derselben Zielsetzung wird daher auch im Landrat eingereicht.

Daher bitten die Anzugstellenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob sich der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten und Kompetenzen für die Schaffung eines Lehrstuhls für Palliative Care an der Universität einsetzen wird
- ob er die Finanzierung über eine Stiftungsprofessur in Zusammenarbeit mit interessierten Privaten, Organisationen und ev. Unternehmen als realistische Option ansieht
- ob sich der Kanton – wenn möglich gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft – substantiell an der Finanzierung der Professur beteiligen kann.

Christine Keller, Georg Mattmüller, Bruno Lötscher, Daniela Stumpf, Daniel Albiets, Amina Trevisan, Niggi Daniel Rechsteiner, Christian C. Moesch, Heidi Mück, Anina Ineichen, Melanie Nussbaumer

10. Anzug betreffend Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in „Qualität in Palliative Care“

24.5066.01

Die grosse Bedeutung der Palliative Care im Gesundheitswesen ist unbestritten. Die WHO nennt als Ziele von Palliative Care „Vorbeugen und Lindern von Leiden, Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderen Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art“.

Neben spezialisierter Palliativer Care in Institutionen wie dem Palliativzentrum Hildegard oder der Palliativklinik im Park wird die palliative Grundversorgung in Basel zu einem wichtigen Teil von den Alters- und Pflegeheimen erbracht. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf den Anzug Joel Thuring und Kons. ausgeführt hat, versterben jährlich ca. 1000 Personen in den Pflegeheimen des Kantons (Stand Zeitpunkt der Anzugsbeantwortung, Okt. 2021). Gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton seien die Pflegeheime verpflichtet, allgemeine Palliative Care Leistungen zu erbringen und ihr Personal entsprechend zu schulen.

Über eine Zertifizierung im Sinne des anerkannten Labels „Qualität in Palliative Care in der Langzeitpflege“ von qualitépalliative für allgemeine Palliative Care verfügt allerdings bis jetzt in Basel nur das Pflegeheim Johanniter. Nach Auffassung der Unterzeichnenden wäre es angesichts der oben erwähnten hohen praktischen Bedeutung wünschbar, dass in allen Pflegeheimen eine Qualitätssicherung dieser für die Situation Sterbender so wichtigen

Arbeit gemäss anerkannten Standards stattfindet. Die Standards des genannten Labels beziehen sich dabei u.a auf das von der Institution zu erstellende Palliative Care Konzept, dessen regelmässige Weiterentwicklung und Kommunizierung, auf Grundsatzklärungen zum Umgang mit Sterbefasten und assistiertem Suizid, auf die Behandlung von Symptomen, auf das Erkennen von palliativen Notfallsituation und der Sterbephase, auf den Beizug der Angehörigen, insbesondere auch in der Sterbephase, sowie auf die Gestaltung des Abschieds; wichtig sind auch die Reflexion im Team und eine kontinuierliche Weiterbildung.

Die Regierung von Basel-Stadt schliesst mit den hiesigen Alters- und Pflegeheimen für die Aufnahme in die Pflegeliste eine Leistungsvereinbarung ab; diese berechtigt zur Abrechnung eines Teils der Pflegekosten mit der obligatorischen Krankenversicherung. Nach Auffassung der Unterzeichnenden sollte dabei zur Bedingung gemacht werden, dass die Institution über eine Zertifizierung im oben genannten Sinne verfügt, dies im Interesse der wohl vulnerabelsten Gruppe von Patient:innen.

Daher bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass Alters- und Pflegeheime, die mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abschliessen, zukünftig über eine Zertifizierung «Qualität in (allgemeiner) Palliative Care in der Langzeitpflege» verfügen.

Christine Keller, Georg Mattmüller, Bruno Lötscher, Daniela Stumpf, Alex Ebi, Anina Ineichen, Melanie Eberhard, Nicole Amacher, Daniel Albietz, Christian C. Moesch, Amina Trevisan, Niggi Daniel Rechsteiner, Heidi Mück, Olivier Battaglia

11. Anzug betreffend Finanzierung von spezialisierter Palliativ-Pflege in kantonalen Pflegeheimen

24.5067.01

Das Mobile Palliative-Care-Team (MPCT) ist eine Dienstleistung für alle Menschen mit fortschreitenden schweren, meist unheilbaren Erkrankungen, belastenden Symptomen und dem Wunsch, an ihrem jeweiligen Wohnort - bei sich zuhause oder in einem Pflegeheim - betreut zu werden. Das MPCT wurde im Rahmen des kantonalen Palliative-Care-Konzepts Basel-Stadt geschaffen. Ärzt:innen des Palliativzentrums Hildegard und Pflegefachpersonen der Palliativ- und Onko-Spitem von Spitex Basel mit spezialisierter Ausbildung und Erfahrung in Palliative Care bilden ein interprofessionelles Team. Dies ermöglicht Patient:innen an ihrem Aufenthaltsort unkomplizierten Zugang zu spezialisierter Palliative Care. Die Erreichbarkeit des MPCT ist über 24 Stunden gewährleistet.

Zum Aufgabengebiet des MPCT gehören das Lindern von Symptomen, das Fördern oder Erhalten der Selbständigkeit, die Hilfe zur Selbsthilfe sowie die Beratung von Betroffenen und Angehörigen. Eine ganzheitliche Blickweise unterstützt die Lebensqualität und trägt zur Vermeidung von unerwünschten Spitalaufenthalten bei. Bei Bedarf können weitere Dienstleister wie Seelsorge, Freiwilligen-Dienst oder Physiotherapie hinzugezogen werden.

Nach Absprache mit den Hausärzt:innen machen die Ärzt:innen mit Team-Mitgliedern der Palliativ- und Onkospitex gemeinsame Besuche bei den betroffenen Patient:innen. Während die palliativärztliche Betreuung auch Patient:innen in Pflegeheimen zur Verfügung steht, trifft dies für die Palliativ-Spitem nicht zu, da deren Finanzierung aktuell nicht sichergestellt ist. Für diese Bewohnerinnen ist das eine unglückliche Situation, weil sie so teilweise gezwungen sind, gegen ihren Willen ihre letzte Lebensphase in einem Spital zu verbringen bzw. durch das Pflegeheim in ein Spital verlegt zu werden.

Aktuell wird auf Bundesebene geprüft, wie die Finanzierung der Palliative-Care-Leistungen verbessert werden kann. Aus Sicht der Unterzeichnenden wäre es wünschenswert, wenn bis zum Vorliegen einer entsprechenden Regelung der Kanton die pflegerischen MPCT-Leistungen in den Pflegeheimen finanzieren könnte.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er den Stellenwert der spezialisierten Palliativ-Spitem für die Bewohner:innen von Pflegeheimen einschätzt, ob er den Befund teilt, dass die Finanzierung dieser Leistungen im Moment nicht geregelt ist, ob er allenfalls bereit wäre, ein Pilotprojekt zu finanzieren, mit dem der konkrete Bedarf abgeklärt werden könnte, ob bis zum Vorliegen einer Regelung auf Bundesebene eine Finanzierung dieser Leistungen durch den Kanton in Frage käme.

Georg Mattmüller, Christine Keller, Christian C. Moesch, Franz-Xaver Leonhardt, Daniela Stumpf-Rutschmann, Fleur Weibel, Nicole Amacher, Thomas Widmer-Huber, Olivier Battaglia

12. Anzug betreffend Rheintunnel und flankierende Massnahmen zur Entlastung der Quartiere

24.5068.01

Der geplante Rheintunnel verspricht eine Entlastung der Stadt vom motorisierten Individualverkehr, insbesondere in den Quartieren entlang der chronisch überlasteten Osttangente, die stark von Lärm und Ausweichverkehr betroffen sind. Er soll primär den grenzüberschreitenden Verkehr aufnehmen, der heute etwa 25 bis 30% des Verkehrsaufkommens auf der Osttangente ausmacht, und ihn unterirdisch an der Stadt vorbeiführen. Durch die Verlagerung eines Grossteils des Schwerverkehrs unter den Boden dürfte sich die Lärmbelastung der Anrainerquartiere reduzieren. Zudem würde eine Redundanz im Autobahnnetz geschaffen, so dass der Verkehr bei Unfällen oder Bauarbeiten weniger in das städtische Strassennetz ausweicht.

BVD und ASTRA versprechen zudem eine Verlagerung von Fahrten vom städtischen Strassennetz in Basel und Birsfelden auf die Osttangente, da die verkehrsentlastete Osttangente für viele Fahrten neu die schnellste Route darstellen würde. Gegenüber einem hypothetischen Verkehrsszenario «2040 ohne Rheintunnel» soll sich der Verkehr auf verschiedenen basel-städtischen Strassen um 10 bis 20 Prozent reduzieren, in Birsfelden sogar um 30 Prozent. Weniger Verkehr in den Quartierstrassen bedeutet weniger Lärm, weniger Gefahr und mehr Platz für anderes – für Begrünung, für ÖV, für aktive Mobilität.

Die freiwerdende Kapazität auf der Osttangente birgt aber die Gefahr, dass das Pendeln von und nach Basel sowie der Binnenverkehr mit dem Auto attraktiver werden und deshalb mehr Fahrten mit dem Auto unternommen werden. Die versprochene Entlastung der Quartiere vom Verkehr würde dadurch ad absurdum geführt. Eine Verkehrszunahme würde zudem den Verkehrs- und Klimazielen des Kantons sowie dem Umweltschutzgesetz widersprechen.

Damit der erwünschte Effekt der Verkehrsreduktion in den Quartieren tatsächlich eintritt, muss der Kanton deshalb flankierende Massnahmen ergreifen. Der Regierungsrat hat dies in mehreren Antworten zuhanden des Parlaments bereits dargelegt. Jedoch ist bisher unklar, wie die konkrete Ausgestaltung dieser Massnahmen aussehen wird. Durch die Zweitüberweisung der Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten (19.5281) hat die Regierung bereits den Auftrag, sich beim Bund für den Rückbau der Osttangente einzusetzen. Die Entscheidungshoheit darüber liegt jedoch beim Bund.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat dazu auf zu prüfen und zu berichten:

1. Welche flankierenden Massnahmen die Regierung im Fall der Umsetzung des Rheintunnels auf dem kantonalen und kommunalen Strassennetz ergreifen wird, um eine Reduktion des Strassenverkehrs und eine Verbesserung der Lebensqualität im Vergleich zur heutigen Situation in den von der Osttangente direkt betroffenen Quartieren Wettstein, Breite und Gellert zu erreichen:
 - a. In einem Szenario ohne Kapazitätsabbau auf der Osttangente
 - b. In einem Szenario mit Kapazitätsabbau auf der Osttangente
2. Wie sich die Verkehrsbelastung auf dem kantonalen und kommunalen Strassensystem im Kanton im Fall des Baus des Rheintunnels gegenüber heute verändern wird:
 - a. In einem Szenario ohne Kapazitätsabbau auf der Osttangente
 - b. In einem Szenario mit Kapazitätsabbau auf der Osttangente
3. Wie sie die Einhaltung der Vorgabe des Umweltschutzgesetzes § 13, nach dem die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf Kantonsgebiet ausserhalb von Hochleistungsstrassen nicht zunehmen darf, im Fall der Umsetzung des Rheintunnels langfristig sichern wird:
 - a. In einem Szenario ohne Kapazitätsabbau auf der Osttangente
 - b. In einem Szenario mit Kapazitätsabbau auf der Osttangente

Lukas Bollack, Tobias Christ, Brigitte Kühne, Bülent Pekerman, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Niggi Daniel Rechsteiner

13. Anzug betreffend Wahlen: Systematische Diskriminierung der Frauen durch die Beschränkung der Anzahl Zeichen für die «Angaben zur Person»

24.5076.01

Die nächsten Parlamentswahlen stehen an. Wie immer werden die Kandidierenden aufgefordert werden, das Wahlannahmeformular mit Angaben zur Person auszufüllen.

In den vergangenen Jahren (Grossrats-, Bürgergemeinderats-, Nationalratswahlen) sind die Frauen dabei regelmässig diskriminiert worden.

Dies soll bei den kommenden Wahlen nicht mehr vorkommen.

Alle Kandidierenden haben auf dem Wahlannahmeformular maximal 64 Zeichen zur Verfügung, um sich mit Beruf, Mitgliedschaften und anderen Angaben den Wählerinnen und Wählern vorzustellen.

Frauen, die diese Angaben in weiblicher Form machen, haben bei gleichen Angaben wie die Männer grundsätzlich weniger Platz zur Verfügung, wenn sie die weibliche Form verwenden. Schon bei drei weiblichen Endungen (-in) stehen den Frauen 6 Buchstaben weniger zur Verfügung, was bei Männern eine Angabe mehr zulässt (z.B. «Pilot»). Dies liesse sich nur verhindern, wenn Frauen das generische Maskulinum verwenden, was gerade bei Wahlen diskriminierend ist. Zu verkennen ist allerdings auch nicht, dass es ausnahmsweise auch umgekehrt sein kann und die weibliche Form kürzer ist als die männliche (z.B. die Berufsbezeichnung «Angestellter» oder «Angestellte»). Bei der gewollten Verwendung des Gendersterns kann sich das gleiche Problem der Diskriminierung stellen. Ausdrücklich nicht die Lösung sein soll aber, dass alle Kandidierenden im Formular faktisch gezwungen würden, eine genderneutrale Schreibweise mit Sternchen oder Doppelpunkt zu verwenden.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie diese Diskriminierung bei den Angaben zur Person, insbesondere der Frauen, verhindert werden kann.

Bruno Lötscher-Steiger, Annina von Falkenstein, Nicole Kuster, Gabriel Nigon, Fleur Weibel, Mahir Kabakci, Thomas Gander, Alex Ebi, Edibe Gölgeli, Andrea Strahm, Felix Wehrli, Claudia Baumgartner, Nicola Goepfert, Salome Bessenich, Sandra Bothe

Interpellationen

Interpellation Nr. 162 (Januar 2024)

betreffend Ausbauschritt Entwicklungsprogramm Nationalstrassennetz

24.5007.01

Die Schweizer Bevölkerung wächst seit vielen Jahrzehnten und mit ihr die Schweizer Wirtschaft. In der Region Basel haben wir ebenfalls ein grosses Wachstum zu verzeichnen und dank des prosperierenden Wirtschaftsstandortes arbeiten in unserer Region auch viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Da immer mehr Menschen unsere Infrastruktur benützen, muss diese entsprechend ausgebaut werden, so dass wir auch der nächsten Generation eine intakte Region hinterlassen.

Der Bund plant mit seinem "Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP-NS)" bestehende Engpässe in den Agglomerationen zu beseitigen und so die Strasseninfrastruktur unseres Landes entsprechend den Bedürfnissen weiterzuentwickeln.

Erfreulicherweise kommt in diesem Ausbauschritt auch die Region Nordwestschweiz zum Zug – so ist im Entwicklungsprogramm der dringend nötige Rheintunnel enthalten, womit die Osttangente entlastet und die Region von Stau befreit werden kann. Ebenfalls erfreulich ist der Umstand, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit des Rheintunnels schon lange erkannt hat und sich auch dafür einsetzt. Da das Referendum gegen den Bundesbeschluss ergriffen wurde, ist eine solche Position im bevorstehenden Abstimmungskampf umso wichtiger.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant folgende Fragen:

1. Welchen konkreten Nutzen hat der Rheintunnel für die beiden Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft?
2. Wie wichtig ist in Bezug auf das bestehende Strassennetz der Bau des Rheintunnels?
3. Die Gegner vermischen teilweise den Bau des Rheintunnels mit dem Rückbau der Osttangente. Besteht die Gefahr, dass sich bei einem NEIN auf Jahrzehnte hinaus weder der Rheintunnel noch den Rückbau der Osttangente realisieren lassen?
4. Wie wertet der Regierungsrat den Umstand, dass unsere Region bei einem wichtigen Infrastrukturprogramm prominent berücksichtigt wird?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Abstimmungskampf für ein JA zu engagieren und dem entsprechenden Komitee beizutreten?

Daniel Albietz

Interpellation Nr. 164 (Januar 2024)

betreffend Wissenschaftsfreiheit in Gefahr

24.5009.01

Mitte Dezember hat der Landrat entschieden, die Schweizerische Friedensstiftung Swisspeace und deren Friedensforschung nicht zu unterstützen. Begründet wurde dies mit Aussagen von Swisspeace-Direktor und Professor für Politikwissenschaft an der Universität Basel Laurent Goetschel zum Nahost-Krieg. Dieser Entscheid war die bisherige Spitze einer politischen und medialen Debatte über kritische Wissenschaft zu Israel und Palästina und wird zu Recht als Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit kritisiert. So äusserte sich beispielsweise Alfred Bodenheimer, Leiter des Zentrums für Jüdische Studien der Universität Basel, im jüdischen Wochenmagazin «tacheles» deutlich: «Ungeachtet meiner eigenen Einschätzungen der Situation im Nahen Osten und der Positionen von Laurent Goetschel, geraten wir in ein hochgefährliches Fahrwasser, wenn politische Aussagen einzelner Personen, die vielleicht kontrovers, aber nicht konspirativ, menschenverachtend oder gewaltlegitimierend sind, zu so drastischen politischen Schritten führen.» Damit werde faktisch die Freiheit der Forschung, auch unpopuläre oder umstrittene Meinungen zu vertreten, beschnitten.

Auch die Universität Basel und insbesondere die Fachbereiche der Gesellschaftswissenschaften stehen unter grossem medialen und politischen Druck. Die akademische Integrität von Forschenden wird infrage gestellt, wenn ihre Forschung politisch unpopuläre Themen behandelt. Die Gefahr ist gross, dass auf unkritischere Themen ausgewichen wird und damit eine (Selbst-)Zensur und Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit einhergeht. Zudem besteht die grosse Sorge, dass diese Tendenzen dazu führen, dass in kritischen Wissenschaften gespart werden soll oder sie auf weniger kritische Themenfelder ausgerichtet werden sollen. Studierende der betroffenen Fächer haben Zukunftsangst und mangelnde Perspektiven, da unklar ist, ob nach Ende der Finanzierungsperiode, das Fach noch bestehen wird. Das alles, weil die Prinzipien der Forschungsfreiheit politisch hinterfragt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung hat die Wissenschaftsfreiheit für den Regierungsrat?
2. Wie sieht der Regierungsrat Einflussnahmen auf Forschungsinhalte und Schwerpunkte von Forschung und Lehre an der Universität Basel?

3. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, wenn versucht wird, politisch und medial Einfluss auf Forschungsinhalte und Schwerpunkte von Forschung und Lehre an der Universität Basel zu nehmen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit vor allem die Sozialwissenschaften treffen, welche ohnehin über eine knappe Finanzierung verfügen und damit grösseren Unsicherheiten ausgesetzt sind?
5. Anerkennt der Regierungsrat diese Sorgen?
6. Was unternimmt die Universität Basel zum Schutz der Forschenden und Studierenden, wenn sie aufgrund ihrer Forschung medialem und politischem Druck ausgesetzt werden? Welche Leitlinien, Abläufe und Massnahmen gibt es?
7. Wie unterstützt der Regierungsrat die Universität dabei?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 3 (Februar 2024)
betreffend Sicherheit bei Parlaments-Sitzungen

24.5026.01

Im Herbst machte die Basler Regierung im Rathaus ein Treffen zwischen den Religionen. Es standen mehrere Polizisten mit geladenen Waffen vor dem Rathaus. Ich denke, es waren Maschinen-Pistolen. In den Medien war dann zu lesen, dass die Redner im Rathaus sagten, dass man nach der Veranstaltung schnell nach Hause soll und nicht im Rathaus Hof oder vor dem Rathaus stehen bleiben soll. Es könnte ein Terror-Anschlag passieren ...

Es fällt auf, wenn es eine Veranstaltung der Regierung ist, dann ist immer sehr sehr viel Sicherheitspersonal von Polizei vorhanden.

Handelt es sich aber um "normale" Parlaments-Sitzungen, dann ist keine Polizei vor Ort. Obwohl seit Anfang November 2023 vor jeder Parlaments-Sitzung am Morgen, am Nachmittag und am Abend Demonstranten ständig vor dem Rathaus stehen.

1. Warum verlangt die Basler Regierung immer viel Polizei, wenn es um eine Veranstaltung der Regierung geht?
2. Wie ist es mit der Sicherheit des Basler Parlamentes, wenn das Basler Parlament tagt?
3. Warum kommt die Polizei nicht, wenn Demonstranten vor dem Basler Rathaus stehen und die Herren und Damen Abgeordneten kaum ins Parlament kommen, wie das im vergangenen November 2023 der Fall war, als eine Frau mit Blut an den Händen vor dem Rathaus, bei den Arkaden, stand?

Eric Weber

Interpellation Nr. 4 (Februar 2024)
betreffend alarmierenden Situation im Betrieb des Kasernen-Hauptbaus

24.5036.01

Gemäss Bericht der BaZ vom 18.01.2024 funktionieren die der Bevölkerung besprochenen Konzepte nach dem teuren Umbau des Kasernenhauptbaus nach wie vor nicht. Ich gehe hier bewusst nicht auf die „unrühmliche Vergangenheit“ des Kasernen-Umbauprojekts ein, das geprägt war von schwacher Projektführung, mangelhafter Kommunikation, massiven Verzögerungen und Kostenüberschreitungen und allgemein den Eindruck einer Überforderung der involvierten Verwaltungsstellen hinterliess.

Stossend ist, dass auch fast zwei Jahre nach Eröffnung des sog. K-Hauses mit der internen Plaza noch immer nicht klar ist, wann dort endlich ein Restaurant einziehen wird. Das Fehlen eines Restaurants und damit der sozialen Kontrolle hat fatale Folgen. An eine Öffnungszeit wie versprochen bis 23 Uhr ist nicht zu denken. Und auch nach der frühen Schliessung um 18 Uhr wird das Gebäude von Menschen genutzt, die eine warme Unterkunft suchen und dadurch das Sicherheitsgefühl für die Gäste der Bar beeinträchtigen.

Es liegt auf der Hand, dass ein solch attraktiver, mit Toiletten und Stromanschlüssen ausgerüsteter Innenraum rasch „kippt“, wenn keine Sozial- oder Zugangskontrolle besteht. Warum dies nicht antizipiert und rechtzeitig Massnahmen eingeleitet wurden, ist unverständlich und vermittelt den Eindruck, dass die Überforderung mit den hehren Zielen des Umbaus weiter besteht. Die Unterzeichnende bittet die Regierung darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat das Sicherheitsproblem in den Griff zu bekommen?
2. Was ist der vorgesehene Zeitplan zur Eröffnung des Restaurants?
3. Welche Massnahmen zur Gewährleistung der Nutzbarkeit und Sicherheit für die Allgemeinheit sieht die Regierung vor, u.U. in Zusammenarbeit mit den Betriebsorganisationen?
4. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor zur Abwendung der geschäftschädigenden Situation für die Amber-Bar?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, das Gebäude zu beleben?
6. Welcher Zusammenhang mit der Bekämpfung der Drogen- und Dealerszene im Kleinbasel besteht nach Auffassung der Regierung?

7. Wie gedenkt die Regierung bei der Bekämpfung der Drogen- und Dealerszene im Kleinbasel die Situation in den Räumlichkeiten der Kaserne mit einzubeziehen?
8. Wie sind aktuell die Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten in organisatorischer, thematischer und finanzieller Hinsicht geregelt (Kanton, Betreibende, Mietende, weitere Akteur:innen)?
9. Wie sollen diesen nach Meinung der Regierung angepasst werden?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 11 (Februar 2024)

betreffend Flughafenausbau verhindert Klimagerechtigkeit

24.5050.01

Am EuroAirport sind letztes Jahr 8,1 Millionen Passagier*innen gestartet oder gelandet. Das ist eine Steigerung von 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Hauptdestinationen liegen allesamt innerhalb von Europa. Viele davon sind innerhalb der 1000 km Grenze, in der von Mitarbeitenden des Kantons erwartet wird, den Zug statt dem Flugzeug zu nehmen.

Vor Corona rechnete der EuroAirport mit einem Wachstum der Anzahl Passagier*innen auf 12 Millionen bis 2025 und 15 Millionen bis 2030. Bei der Fracht strebte der EuroAirport bis 2030 eine Verdoppelung an. Eine Aktualisierung dieser Zahlen liegt aktuell nicht vor. Mit den kürzlich konkretisierten Projekten zum Terminalausbau und dem Neubau für rund 80 Millionen Franken verfestigt der EuroAirport jedoch seine Wachstumsstrategie. Die heute zu Spitzenzeiten vorhandenen Kapazitätsengpässe und Überlastungen im Terminal sollen für ein weiteres und massives Wachstum beseitigt werden.

Der Flugverkehr ist aktuell gemäss Bundesrat für 27% der schädlichen Klimawirkung der Schweiz verantwortlich.¹ Für die Einhaltung der Temperaturobergrenze des Übereinkommens von Paris müssen die CO₂-Emissionen des Luftverkehrs mit einem Faktor 3 gewichtet werden, um auch die Wirkung der Nicht- CO₂-Emissionen wie Wasserdampf, Stickoxide, Schwefeloxide und Russ zu berücksichtigen. Fossiles Kerosin durch künstlich hergestellten, nachhaltigen Treibstoff zu ersetzen, reicht alleine nicht, um bis 2050 klimaneutral zu werden, wie das Paul Scherrer Instituts PSI und die ETH Zürich berechnet haben. Zusätzlich notwendig ist eine Reduktion des Flugverkehrs um mindestens 0,4 Prozent pro Jahr.²

Berücksichtigt man, dass für die Einhaltung der 1,5° C-Grenze eine deutlich schnellere Erreichung der Klimaneutralität notwendig ist, muss der Flugverkehr ebenfalls deutlich schneller und stärker reduziert werden. Ein vollständiger Ersatz fossiler Treibstoffe ist dazu nicht rechtzeitig möglich.

Die Wachstumsstrategie des Flughafens EuroAirport widerspricht somit diametral der von der basel-städtischen Bevölkerung beschlossenen Klimagerechtigkeit. Der Kanton Basel-Stadt ist verpflichtet, nach seinen Möglichkeiten dazu beizutragen, dass die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau 1,5° C nicht übersteigt. Gehen die Klimaemissionen weiter wie gehabt, wird die Klimaerhitzung in wenigen Jahren dauerhaft die 1,5 Grad-Grenze überschreiten.

Der Kanton Basel-Stadt kann und muss als Anrainer des Flughafens und über seine Vertretungen im Verwaltungsrat und dem trinationalen Beirat (u. a. mit den Regierungsratsmitgliedern Esther Keller und Kaspar Sutter) Einfluss auf die Strategie des EuroAirports nehmen, um den Flughafen kompatibel mit der verfassungsmässigen Klimagerechtigkeit zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Strategie hat der Regierungsrat zur Umsetzung der Klimagerechtigkeit beim Flugverkehr und insbesondere beim EuroAirport?
2. Welche Klimawirkung (inkl. Nicht-CO₂-Emissionen) verursacht der EuroAirport aktuell? Wie unterteilt sich diese auf den Betrieb am Boden und die Emissionen der am Flughafen startenden und landenden Flugzeuge?
3. Bis wann und wie sollen die gesamte Klimawirkung des Flughafens (inkl. der Emissionen der Airlines) nach Ansicht des Regierungsrats Null erreichen?
4. Welche Konsequenzen zieht Regierungsrat aus der Tatsache, dass klimaneutrales Fliegen ohne Reduktion des Flugaufkommens nicht möglich ist?
5. Setzt sich der Regierungsrat für eine Abkehr von der Wachstumsstrategie des Flughafens ein?
6. Beabsichtigt der Regierungsrat sich für eine Reduktion von Kurzstreckendestinationen wie Paris, Frankfurt, München oder Wien einzusetzen?
7. Was unternimmt der Regierungsrat, um bei weiteren Destinationen, wie London, Rom oder Barcelona, den Zug als klimaverträgliche Alternative zum Flug zu fördern?
8. Welche konkrete Haltung vertreten die Vertretenden des Kantons Basel-Stadt im Verwaltungsrat und im trinationalen Beirat des EuroAirports in Bezug auf Klimagerechtigkeit, Wachstum und die Aufnahme weiterer Destinationen? In welcher Form setzen sie sich für eine klimagerechte Reduktion des Flugverkehrs ein?

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20214259>

² <https://www.psi.ch/de/media/forschung/klimaneutrales-fliegen-ist-das-moeglich>

Interpellation Nr. 12 (Februar 2024)

betreffend Museumsnacht für alle

24.5051.01

Am 5. Dezember 2023 wurde auf der Webseite der Museumsnacht ein Beitrag mit dem Titel „Kultur ist Begegnung – und die Museumsnacht ein Event für alle!“ veröffentlicht. <https://museumsnacht.ch/journal/inklusive-kultur>

Es ist sehr positiv, dass sich die Veranstalter:innen der Museumsnacht darum bemühen, den Zugang zu diesem beliebten Event auch für Menschen mit Beeinträchtigung zugänglich zu machen.

Leider scheinen sich diese Bemühungen nicht in der Ausgestaltung der Ticketpreise nieder zu schlagen. So wurde die Interpellantin von einem Betroffenen darüber informiert, dass er als Begleitperson eines jugendlichen Rollstuhlfahrers ein Ticket lösen musste. Der Rollstuhlfahrer ist aufgrund seiner mehrfachen Behinderung unbedingt darauf angewiesen, zu einem Event wie die Museumsnacht begleitet zu werden. Die Begleitperson wurde trotzdem vom Personal an der Kasse angewiesen, ein Ticket zum Vollpreis zu kaufen.

Tatsächlich sind auf der verfügbaren Infoseite zu den Ticketpreisen der Museumsnacht die Begleitpersonen von Behinderten, die auf Hilfe angewiesen sind, bei den Ermässigungen nicht aufgeführt <https://museumsnacht.ch/tickets/>

In den staatlichen Museen scheint es sonst aber üblich zu sein, dass Begleitpersonen von Behinderten, die auf Hilfe angewiesen sind, freien Eintritt erhalten. So ist diese Regelung auf den Webseiten mehrerer Museen festgehalten (Bsp. Kunstmuseum, Museum der Kulturen, Historisches Museum). Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet in der Museumsnacht, diese Begleitpersonen Eintritt bezahlen müssen.

Auch vor dem Hintergrund der vom ersten Behindertenparlament beider Basel im Dezember beschlossenen Resolution, die auch Forderungen bezüglich Assistenz enthält, ist diese Regelung stossend.

<https://ugc.production.linktr.ee/eed90ea8-ae27-4a95-86a9-a93989e70d54> Resolutionstext-red.-2.12.23.pdf

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum mussten Begleitpersonen von Behinderten, die auf Hilfe angewiesen sind, für die Museumsnacht 2024 Eintritt bezahlen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuwirken, dass in den zukünftig stattfindenden Museumsnächten eine entsprechende Regelung für freien Eintritt von Begleitpersonen von Behinderten eingeführt wird?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die staatlichen und staatlich unterstützten Museen zu einer einheitlichen Regelung zu ermuntern, damit Begleitpersonen von Behinderten, die auf Hilfe angewiesen sind, in jedem Basler Museum freien Eintritt erhalten?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 13 (Februar 2024)

betreffend Kindertankstelle Dreirosenmatte

24.5052.01

Am zweiten Drogenstammtisch von Bajour und dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel am 25. Januar 2024 wurde bekannt, dass zunehmend nahe und auf dem Schulareal von u.a. den Schulhäuser Dreirosen und Theobald Baerwart von aussenstehenden Personen Drogen gedealt und konsumiert würden. Als Massnahme kündigte am selben Abend Regierungsrätin Stefanie Eymann u.a. den Einsatz von Sicherheitsdiensten an den Eingängen zu den Schularealen an.

Die vorliegende Situation verunsichert die anwohnenden Familien mit Schulkindern bereits seit Monaten sehr. Das subjektive Sicherheitsgefühl beim selbstständigen Schulweg entlang der Matte – im Winter zusätzlich im Dunkeln – sowie während des Spielens in der schulfreien Zeit, wird stark beeinträchtigt.

Unter Eltern von Schulkindern des Dreirosen- und Theobald-Baerwart-Schulhaus ist in den vergangenen Monaten daher vermehrt der Wunsch nach einer Kindertankstelle auf der Dreirosenmatte aufgekommen.

Kindertankstellen bieten für Kinder einen niederschweligen Treffpunkt, der von sozialpädagogisch geschultem Personal betreut und gestaltet wird. In einem begleiteten Rahmen und in einer spielerischen Atmosphäre könnte so auf Teilen der Dreirosenmatte während der Öffnungszeiten ein Raum geschaffen werden, der die Bedürfnisse der Kinder ins Zentrum stellt. Zugleich besteht damit eine betreute Anlaufstelle draussen auf der Matte, an die sich die Kinder des Quartiers und der umliegenden Schulen in Notfällen wenden können. Die Dreirosenmatte ist eine der wenigen Grün- und Spielflächen für Kinder und Jugendliche im unteren Kleinbasel. Für die Quartierbevölkerung ist es daher von grosser Bedeutung, dass die Anlage proaktiv bespielt und nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen des Quartiers orientiert gestaltet wird – so, dass Eltern ihre Kinder mit gutem Gefühl allein auf der Dreirosenmatte spielen lassen können.

Die proaktive, kindgerechte und betreute Bespielung von Parkanlagen mittels einer Kindertankstelle hat bereits z.B. auf der Claramatte zu einer Beruhigung der lokalen Drogenproblematik geführt.

Auch wenn eine Kindertankstelle nicht die Probleme der gesamten Dreirosenmatte verschieben oder gar lösen kann, so besetzt eine Kindertankstelle Teile der Dreirosenmatte neu und ermöglicht unbeschwertes, kindgerechtes und sicheres Spielen. Auch auf dem Nachhauseweg der Kinder und Jugendlichen entlang der Dreirosenmatte könnte eine offene Kindertankstelle eine gewisse soziale Kontrolle darstellen und so indirekt Kinder wie Eltern ermutigen, den Schulweg weiterhin selbstständig zu gehen.

Eine solche Kindertankstelle könnte sowohl stationär als auch als temporäre/mobile Anlage betrieben werden.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Das Bedürfnis nach einer Kindertankstelle wird von den anwohnenden Eltern seit mehreren Monaten wiederholt eingebracht. Ist das Bedürfnis der Regierung bekannt und wurden bereits erste Schritte unternommen, um die Umsetzung des Anliegens zu prüfen?
- Am Drogenstammtisch wurde das Anliegen erneut geäußert. Ist die Regierung bereit, jetzt rasch Schritte einzuleiten und sich dafür einzusetzen, dass bereits im Frühling oder spätestens im Sommer eine Kindertankstelle eingerichtet werden kann?
- Wie rasch könnte, beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Robi-Spiel-Aktionen, ein solches Angebot, möglicherweise auch als Provisorium, auf der Dreirosenmatte umgesetzt werden?
- Wie schätzt der Regierungsrat die Wirksamkeit von Kindertankstellen an einem sozialen Brennpunkt ein?
- Liegt eine Analyse oder Evaluation zur Wirkung von Kindertankstellen bei Drogenproblematiken am Beispiel der Claramatte vor?
- Könnte eine solche Kindertankstelle auch im Winter während der dunklen Jahreszeit betrieben werden?
- Welche anderen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um das Sicherheitsgefühl von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern auf dem Schulweg und beim Spielen auf der Dreirosenmatte zu verbessern?

Fina Girard

Interpellation Nr. 14 (Februar 2024)

betreffend Klassenzahlen auf dem Campus Bäumlhof, Drei Linden, Hirzbrunnen

24.5053.01

An der Behandlung der Motion «Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlhof, Drei Linden und Hirzbrunnen» waren auch die Klassenzahlen der Schulstandorte Teil der Diskussion.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat bitten, nachfolgende Zahlen zu verifizieren und mitzuteilen, welche Zahlen falsch sind und wie die richtigen Zahlen gemäss Erziehungsdepartement sein sollen. Insbesondere interessiert die Anzahl der Klassen auf dem Campus im aktuellen Schuljahr 2023/24.

Schuljahr 23/24	Anzahl Klassen	Anzahl Klassen mit 3 Sportlektionen	Anzahl Kindergärten mit 1 Sportlektion	Total Sportlektionen
Primarschule Hirzbrunnen	18	18 Klassen 54 Sportlektionen	6 Kindergärten 6 Turnlektionen	60
Sekundarschule Bäumlhof	31	31 Klassen 93 Sportlektionen		93
Sekundarschule Drei Linden	20	20 Klassen 60 Sportlektionen		60
Gymnasium Bäumlhof	26 davon 4 Sportklassen	22 Klassen Ohne Sportklassen 66 Sportlektionen		66
Total Klassen	95			
Total Kindergärten	6			
Total Sportlektionen Ohne Tagesstruktur und ohne Freiwilliger Schulsport und ohne Sportklassen				225

Danke für Beantwortung meiner Fragen.

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 15 (März 2024)

24.5057.01

betreffend Aufhebung des Jahreskartenverbunds für das unterirdische Immobilien Basel-Stadt/SBB Veloparking

Am Bahnhof Basel SBB befinden sich die unterirdischen Veloparkings von Immobilien Basel-Stadt und der SBB in unmittelbarer Nähe zueinander. Es ist bedauerlich festzustellen, dass der Veloparking-Jahreskartenverbund zwischen diesen beiden Velostationen zum 1. Februar 2024 aufgelöst wurde. Die Nähe der Stationen legt nahe, dass eine gemeinsame Lösung angestrebt werden sollte; nicht zuletzt, weil ein solcher Jahreskartenverbund zur gleichmässigen Auslastung der beiden Veloparkings beiträgt und eine effizientere Nutzung der Infrastruktur ermöglicht.

Die Kommunikation bezüglich dieser Änderung erfolgte unter Verwendung des offiziellen Briefkopfes von Immobilien Basel-Stadt. Dass diese Information mit Fehlern und im Entwurfsmodus am Bahnhof ausgehängt wurde wirft nicht nur ein schlechtes Licht auf die Professionalität der beteiligten Behörden, sondern erweckt auch den Eindruck von mangelnder Sorgfalt.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde der Jahreskartenverbund zwischen Immobilien Basel-Stadt und SBB aufgelöst?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dieser Verbund möglichst rasch wieder funktionieren sollte?
3. Was braucht es und was unternimmt der Regierungsrat, damit dieser Verbund möglichst bald wieder gemeinsam funktioniert?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die zukünftige Kommunikation angemessen und möglichst fehlerfrei bzw. weniger peinlich ist?

Bruno Lötscher-Steiger

Interpellation Nr. 16 (März 2024)

24.5071.01

betreffend Ankündigung von Sicherheitspersonal an zwei Kleinbasler Schulen

Am zweiten Drogenstammtisch, der von Bajour und dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel am 25.1.2024 organisiert wurde, teilte Sicherheitsdirektorin Stephanie Eymann neben anderen Massnahmen auch mit, dass in Zukunft die beiden öffentlichen Schulen an der Dreirosenmatte, also die Primarschule Dreirosen und die Sekundarschule Theobald Baerwart, von Sicherheitspersonal bewacht werden sollen. Dies sei eine Reaktion darauf, dass Schüler:innen teilweise sogar auf den Schultoiletten von Dealern angesprochen werden und es zu Fällen von sexueller Belästigung gekommen sei (BaZ, 26.1.2024). Wie Regierungsrätin Eymann gegenüber dem Regionaljournal sagte: «Selbst Zehnjährige werden ange-dealt oder auf dem Schulweg sexuell belästigt. Das ist schlicht nicht normal».

Tatsächlich sind diese Darstellungen der Situation an den beiden Schulen neben der Dreirosenmatte sehr besorgniserregend. Mit der Feststellung, dass die Zustände dort schlicht nicht mehr «normal» seien, wird begründet, dass nun eine ebenfalls mit der Normalität brechende Massnahme, nämlich die Bewachung öffentlicher Schulen des Kantons Basel-Stadt, eingeführt wird. Bis heute fehlt aber eine sachliche und faktenbasierte Darlegung der effektiven Vorfälle, auf die Bezug genommen wird, um eine solch aussergewöhnliche Sicherheitsmassnahme zu begründen. Die diesbezüglich gestellten Fragen in der Interpellation von Beda Baumgartner (24.5047.01) blieben allesamt unbeantwortet.

Der Interpellantin haben sich im Austausch mit betroffenen Personen aus dem Schulumfeld im Anschluss an die Ankündigung der Massnahmen weitere Fragen gestellt: Zum einen seien sich Lehrpersonen an den betroffenen Schulen der Situation, namentlich dem Dealern auf den Schultoiletten, bislang offenbar nicht bewusst gewesen. Zum anderen berichten betroffene Eltern, dass die Bewachung der Schulen in einem Elternrat diskutiert worden sei, als ungeeignete Massnahme aber verworfen wurde – und zwar aus dem Grund, dass die Präsenz von Sicherheitsleuten den Kindern eher Angst als Sicherheit vermitteln würde.

Die Interpellantin bittet die Regierung vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist die konkrete Faktenlage, die die Bewachung der beiden öffentlichen Schulhäuser durch Sicherheitspersonal begründet? Wer hat alles zur Erarbeitung dieser Faktenlage beigetragen?
2. Wurde die Massnahme der Bewachung der Schulhäuser mit dem Erziehungsdepartement besprochen und gemeinsam beschlossen?
 - a. Wenn ja, warum wurde trotz Nachfrage verschiedener Medien bislang keine Stellungnahme des Erziehungsdepartements zu der Bewachung zweier Schulen kommuniziert?
 - b. Wurden die betroffenen Schulleitungen, Schulräte, Elternräte und Eltern angehört und in die Diskussion der Massnahme involviert?
 - c. Wurden auch andere Massnahmen zur Verbesserung der Situation an den beiden Schulen diskutiert?
3. Wie und von wem wurden die Vorfälle bezüglich sexueller Belästigung von Schulkindern zur Kenntnis gebracht?
 - a. Liegen Anzeigen vor?

- b. Von wie vielen Fällen wird Stand jetzt ausgegangen?
- c. Lassen sich Muster erkennen bezüglich Ort, Zeitpunkt und Täterschaft und wenn ja, welche? Hilft die Bewachung der Schulen gegen weitere Vorfälle?
- d. Wie wurden die betroffenen Kinder, Eltern und Lehrpersonen in diesen Fällen unterstützt und begleitet?
- 4. Welche weiteren Massnahmen werden neu an den beiden Schulen getroffen, um die Kinder bezüglich sexueller Belästigung (im öffentlichen wie im privaten Raum) zu sensibilisieren und zu stärken, etwa durch Wen-Do oder andere Kursangebote?
- 5. Wie und von wem wurde das Dealen mit Drogen auf den Schultoiletten zur Kenntnis gebracht?
 - a. Wurden Anzeigen erstattet?
 - b. Seit wann ist das Dealen innerhalb der beiden Schulhäuser als Problem bekannt? Um welche Drogen handelt es sich konkret?
 - c. Offenbar sind Lehrpersonen der betroffenen Schulhäuser nicht über das Dealen innerhalb der Schulen informiert. Gab es Informationen von der Schulleitung ans Kollegium?
 - d. Welche weiteren Massnahmen werden an den Schulen getroffen, um die Kinder für die aktuelle Situation mit dem Drogendealen zu sensibilisieren?
- 6. Ist bereits bekannt, ab wann, durch wen, in welchem konkreten Umfang und für wie lange die beiden Schulhäuser bewacht werden sollen?
 - a. Was ist das Ziel der Massnahme und wie kann die Erreichung des Ziels gemessen werden?
 - b. Wie kann die Nachhaltigkeit der Massnahme gewährleistet werden?
 - c. Wer begleitet und evaluiert die Umsetzung und Effekte der Massnahme?

Fleur Weibel

Interpellation Nr. 17 (März 2024)

betreffend Auftragserteilung des BVD an eine Agentur für die Kommunikation über die Planung des «Tramnetz 2030»

24.5072.01

Einem Bericht der Basler Zeitung vom 13. Februar 2024 ist zu entnehmen, dass vom BVD eine Auftragsvergabe an eine Kommunikationsagentur in Höhe von ca. CHF 225'000 erfolgt sein soll, um der Bevölkerung das Thema «Tramnetz 2030» näher zu bringen.

Dieses Vorgehen eines Departements, das über eine gut dotierte Kommunikations-Abteilung verfügt, ist unüblich und irritierend. Die erwähnte Summe entspricht ca. dem Jahreslohn von zwei Personen. Daraus muss geschlossen werden, dass eine sehr umfangreiche Kommunikationsleistung von ca. zwei Frau-/ Mann-Jahren bestellt worden ist, um eine noch nicht verbindliche Ideensammlung zum Ausbau des Tramnetzes der Bevölkerung näher zu - also Lobbyarbeit für noch nicht vom Parlament beschlossene Projekte zu betreiben. Ein fragwürdiges Vorgehen.

In der Vergangenheit hat es auch bei deutlich umfangreicheren Planungsarbeiten mit deutlich mehr Betroffenen nie Vergleichbares gegeben. Als Beispiel sei die Schulreform HarmoS erwähnt, die damals vom Departementsvorsteher mit den Linienverantwortlichen und den internen Verantwortlichen kommuniziert wurde. Auch die infolge der neuen Kantonsverfassung notwendige Verwaltungsreform wurde ohne Beauftragung von Agenturen kommuniziert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Soll es neu zur Gewohnheit werden, dass ein Departement möglichen Widerständen der Bevölkerung mit der Auftragserteilung an Dritte für eine frühzeitige Kommunikation begegnen will?
2. Sind dem Grossen Rat und der zuständigen Kommission die konkreten Inhalte bekannt, die von der Agentur vermittelt werden sollen?
3. Erachtet es der Regierungsrat als richtig und notwendig, in diesem frühen Projektstadium, in dem der Grosse Rat noch keine detaillierten Kenntnisse hat, externe Dienstleister mit der Kommunikation zu beauftragen?
4. Hält der Regierungsrat die hohen Kosten, die etwa dem Arbeitsaufwand von zwei Jahren eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin entsprechen, für angemessen?
5. Weshalb können vorgesehene Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung nicht von Mitarbeitenden des BVD organisiert und durchgeführt werden?
6. Verfügt das BVD über ein Budget, das es rechtfertigt, nicht zwingend notwendige Aufträge an Dritte zu erteilen?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 18 (März 2024)

24.5074.01

betreffend steuerliche Attraktivität des Stiftungsstandort Basel-Stadt: Wie wird auf die Zürcher Konkurrenz reagiert?

Basel bezeichnet sich gerne als Stiftungshauptstadt der Schweiz. Wie der Interpellant schon in seiner Schriftlichen Anfrage (19.5331.01) 2019 ausführte, hat die Dynamik in Basel nachgelassen und die Konkurrenz zugenommen. In dieser Schriftlichen Anfrage wurde vor allem die Initiative des Kantons Genf thematisiert.

Im Rahmen dieser Schriftlichen Anfrage wurde auch folgende Frage gestellt:

Ist das kantonale Steuerrecht im interkantonalen Vergleich bezüglich der steuerlichen Behandlung von Zuwendungen an Stiftungen konkurrenzfähig? Besteht Handlungsbedarf, die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern? Falls ja, wie soll dies geschehen?

In seiner Antwort vom 20. November 2019 (19.5331.02) kam der Regierungsrat zum Schluss, er sehe keinen Handlungsbedarf, die steuerlichen Rahmenbedingungen betreffend Zuwendungen an Stiftungen zu verbessern.

Das Präsidialdepartement und der Verein Stiftungsstadt Basel sind in den letzten Jahren regelmässig im Austausch und haben den "Runden Tisch Philanthropie" lanciert. In der vom Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel verfassten Studie "Stiftungsstadt Basel" von 2023 wurde dem Kanton unter anderem empfohlen, Philanthropie als Wirtschaftsfaktor anzuerkennen, steuerrechtliche Rahmenbedingungen zu modernisieren und international ausgerichtete Stiftungen zu fördern.

Die Konkurrenzfähigkeit als Stiftungsstandort in steuerlicher Hinsicht misst sich nicht nur an der steuerlichen Behandlung von Zuwendungen an Stiftungen. Relevant sind insbesondere auch folgende Fragen im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit:

- Die Auslandstätigkeiten von Stiftungen (und anderen gemeinnützigen Organisationen);
- Die Behandlung von unternehmerischen Fördermodellen;
- Der Einfluss von Entschädigungen der Organe von juristischen Personen auf die Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit.

Der Kanton Zürich hat sich mit Wirkung ab dem 1. Februar 2024 für eine weitgehende Verbesserung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen entschieden (vgl. die Stiftungsstrategie des Kantons Zürich basiert auch auf der Studie "Stiftungen im Kanton Zürich – Die unterschätzte Ressource (RRB-2021-1482_Stiftungen_im_Kanton_Zuerich.pdf (zh.ch)), darin finden sich auch Ausführungen zu Basel-Stadt, S. 14, 21). Bezüglich der neuen Zürcher steuerrechtlichen Rahmenbedingungen wird verwiesen auf die Medienmitteilung vom 9. Februar 2024 ([Zukunftsgerichtete Stärkung des Stiftungsstandorts Zürich | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)), den neuen Praxishinweis bezüglich Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit des Steueramtes des Kantons Zürich ([Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit \(Praxishinweis\) | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)) und das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Andrea Opel zu den steuerlichen Rahmenbedingungen für ein wirkungsvolles Stiftungswesen im Kanton Zürich ([Rechtsgutachten von Prof. Dr. Andrea Opel zu den steuerlichen Rahmenbedingungen für ein wirkungsvolles Stiftungswesen im Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)).

Bis vor kurzem konnte davon ausgegangen werden, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt für Stiftungen günstiger als im Kanton Zürich waren. Nun ist zu befürchten, dass unser Kanton diesen Wettbewerbsvorteil verliert und Chancen für private Investitionen zugunsten gemeinnütziger Zwecke verloren gehen. Es kann vermutet werden, dass Stiftungen, die von der Praxisänderung in Zürich profitieren würden, zu einem bedeutenden Teil solche sind, die eine professionelle Geschäftsstelle führen und nach Dienstleistungen am Orte ihres Sitzes nachfragen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die neue Praxis des Kantons Zürich bezüglich Auslandstätigkeiten von Stiftungen (und anderen Organisationen) zu übernehmen, somit ausländische Tätigkeiten als gemeinnützig einzustufen, sofern sie aus schweizerischer gesamtgesellschaftlicher Sicht als förderungswert erscheinen und der mit der Steuerbefreiung einhergehende Verlust an Steuereinnahmen als gerechtfertigt erachtet werden kann. Falls nein, warum nicht?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die neue Praxis des Kantons Zürich bezüglich verschiedener unternehmerischer Fördermodelle zu übernehmen? Falls nein, warum nicht?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die bisherige Praxis unseres Kantons bezüglich Angemessenheit der Entschädigungen von Organen juristischer Personen im Wesentlichen mit der neuen Praxis des Kantons Zürich übereinstimmt? Falls aber die neue Praxis des Kantons Zürich liberaler als die jetzige Praxis unseres Kantons ist, ist der Regierungsrat bereit, die neue Praxis des Kanton Zürich zu übernehmen? Falls nein, warum nicht?
4. Falls der Regierungsrat gänzlich oder weitgehend nicht bereit ist, die neue Praxis des Kantons Zürich zu übernehmen, wird er gebeten zu begründen, warum er das konkrete Risiko der Abwanderung gewisser Stiftungen nach Zürich oder Verhinderung von Neuansiedlung von Stiftungen, die beispielsweise im Ausland oder mit unternehmerischen Fördermodellen tätig sind, in Kauf nimmt.

David Jenny

Interpellation Nr. 19 (März 2024)
betreffend Rheinuferweg auf Grossbasler Seite

24.5075.01

Die Zugänglichkeit der Rheinwege für die Bevölkerung hat die Stadt Basel in den letzten Jahren massiv aufgewertet. Zwischen Wettstein- und Pfalz allerdings ist der Zugang auf der Seite Grossbasel für die Öffentlichkeit nicht möglich. Eine Volksabstimmung 2014 zu einer Durchwegung des Rheins auf Grossbasler Seite fand keine Mehrheit und scheiterte genauso wie die Planung eines Weges bereits zehn Jahre zuvor.

Weil die Böschung stabilisiert werden muss, wurde jetzt für die dafür notwendigen Bauarbeiten am Rheinufer ein Kiesweg aufgeschüttet. Der Weg ist für die Bevölkerung nicht zugänglich und soll nach den Bauarbeiten wieder entfernt werden. Wie eine Umfrage (Frage des Tages) von Bajour, einem Onlinemedium, zeigt, wünscht sich eine Mehrheit der an der Umfrage teilgenommenen Menschen einen Rheinuferweg. Auch hat sich in den letzten Jahren vieles geändert. Durch die immer heisser werdenden Sommer wäre ein Spaziergang auf der Schattenseite des Rheins für die Bevölkerung sicher sehr willkommen und wie in einem Beitrag von obengenanntem Medium vom 24. Januar 2024¹ erläutert wird, haben sich die Besitzverhältnisse der Häuser oberhalb der Pfalz geändert. Neben den Argumenten in Bezug auf die Bausubstanz waren bei der Abstimmung die Eigeninteressen der Anwohnenden ein starkes Gegenargument.

Aufgrund der Bauarbeiten stellt sich nun die Frage, ob von der Regierung eine bleibende Durchwegung von der Wettsteinbrücke bis zur Pfalz in Betracht gezogen werden könnte.

Deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es möglich, den Kiesweg nach den Bauarbeiten zu belassen und für Spaziergänger:innen zu öffnen?
2. Was wäre nötig, um die Kiespiste in einen dauerhaft begehbaren Weg zu ändern?
3. Ist es möglich, die Uferböschung im Zuge der notwendigen Bauarbeiten so zu sanieren, dass eine dauerhafte Durchwegung auch denkmalschützerischen Gegenargumenten standhalten könnte?

¹ <https://bajour.ch/a/clrqkhc4n12177892sgwks502xwa/neuer-anlauf-fuer-den-rheinuferweg> (aufgerufen am 13.2.24)

Michela Seggiani

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 7. Februar 2024

1. Schriftliche Anfrage betreffend Unabhängigkeit des Zentralen Rechtsdienst, insbesondere bei der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Motionen

24.5043.01

Wenn es um die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit von Motionen gemäss § 42 Abs. 1bis und 2 GO geht, betonen Mitglieder des Regierungsrates in der parlamentarischen Debatte regelmässig, der Regierungsrat folge in der Frage der Rechtmässigkeit von Motionen der Beurteilung durch den "unabhängigen" Zentralen Rechtsdienst.

Der Anstoss zur Schaffung eines Zentralen Rechtsdienstes war die am 15. Februar 2012 überwiesene Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes. Diese Motion wurde von drei Mitgliedern des heutigen Regierungsrates unterzeichnet. In seiner Stellungnahme vom 15. Mai 2012 (11.5342.02) kam der Regierungsrat zum Schluss, dass diese Motion, die eine gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes forderte, rechtlich unzulässig sei, da die in § 42 Abs. 2 GO (in der damaligen Fassung) statuierte Wahrung des ausschliesslichen Zuständigkeitsbereiches des Regierungsrates nicht dadurch umgangen werden darf, dass sie den unzulässigen Eingriff in die Form eines Gesetzes kleidet. Der Regierungsrat beantragte, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln. Nach einer intensiven Debatte beschloss der Grosse Rat am 19. September 2012, die Motion als Motion zu überweisen. Der regierungsrätlichen Einschätzung bezüglich rechtlicher Unzulässigkeit wurde offensichtlich nicht gefolgt. Teilweise umgesetzt wurde die Motion Cramer durch das Publikationsgesetz vom 19. Oktober 2016, insbesondere in § 4 (Erlassprüfung). In seinem Ratschlag (16.0479.01) berichtete der Regierungsrat über die beabsichtigte Aufgliederung der Rechtsabteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes in zwei Abteilungen, eine departementale und eine departementsübergreifende (Zentraler Rechtsdienst). Auf eine gesetzliche Verankerung dieser organisatorischen Massnahme wurde aber verzichtet. Es besteht auch keine gesetzliche Regelung bezüglich der Garantie der Unabhängigkeit des Zentralen Rechtsdienstes.

Nebst der Prüfung der Zulässigkeit von Motionen ist der Zentrale Rechtsdienst auch für die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Initiativen verantwortlich. Bei Initiativen kann der Grosse Rat formell zu einer anderen Auffassung als der Regierungsrat gelangen, zudem entscheidet das Bundesgericht letztinstanzlich über die rechtliche Zulässigkeit einer Initiative. Wird eine Motion, die vom Regierungsrat als rechtlich unzulässig eingestuft wird, trotzdem vom Grossen Rat zweimal und als Motion überwiesen, so ist denkbar, dass der Regierungsrat die Umsetzung unter Berufung auf die Rechtswidrigkeit der Motion verweigert. Eine gerichtliche Überprüfung der Zulässigkeit einer Motion ist nicht vorgesehen.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die (fachliche) Unabhängigkeit des Zentralen Rechtsdienstes ausgestaltet und sichergestellt?
2. Ist der Regierungsrat der Auffassung, eine rechtliche Beurteilung der Zulässigkeit einer Motion oder einer Initiative durch den Zentralen Rechtsdienst sei für den Regierungsrat verbindlich? Falls ja, wie ist diese Verbindlichkeit rechtlich begründet? Falls nein, wie erledigt der Regierungsrat seine Aufgabe, selbst eine rechtliche Beurteilung (v.a. der Beurteilung durch den Zentralen Rechtsdienst) vorzunehmen, und würde er gegebenenfalls offenlegen, dass seine rechtliche Beurteilung nicht mit derjenigen des Zentralen Rechtsdienstes übereinstimmt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Stellungnahmen des Zentralen Rechtsdienstes zur Zulässigkeit von Motionen und Initiativen jeweils vollständig seinen für den Grossen Rat bestimmten Dokumenten beizulegen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Grundsätze des Zentralen Rechtsdienstes für die Beurteilung der Zulässigkeit von Motionen zu veröffentlichen, so dass potenzielle Motionärinnen und Motionäre diese bei der Ausarbeitung einer Motion berücksichtigen können?
5. Wie beurteilen der Regierungsrat und der Zentrale Rechtsdienst heute die Zulässigkeit der Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes? Ist er noch immer der Auffassung, dass die Forderung, eine gesetzliche Grundlage für einen departementsübergreifenden Rechtsdienstes zu schaffen, unzulässig sei? Falls die Unzulässigkeit weiterhin bejaht wird, wie könnte die Verankerung der Unabhängigkeit des Zentralen Rechtsdienstes und die Festschreibung der organisatorischen Eingliederung des Zentralen Rechtsdienstes erreicht werden? Wäre eine vorgängige Änderung der Kantonsverfassung unumgänglich?
6. Was hält der Regierungsrat von der Einführung eines Organstreitverfahrens vor dem Appellationsgericht als Verfassungsgericht, in dem die Frage der Zulässigkeit einer Motion gerichtlich geklärt werden könnte? Denkbar wäre beispielsweise, dass der Regierungsrat nach der Zweitüberweisung einer von ihm als ganz oder teilweise rechtswidrig beurteilten Motion ans Verfassungsgericht gelangen könnte und/oder die Mehrheit (oder eine qualifizierte Minderheit) des Grossen Rates vor einer Zweitüberweisung einer vom Regierungsrat als ganz oder teilweise nicht zulässig beurteilten Motion das Verfassungsgericht anrufen könnte?

David Jenny

2. Schriftliche Anfrage betreffend energiesparende Beleuchtung von Fussballfeldern unter Inanspruchnahme von Finanzbeiträgen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV)

24.5044.01

Der SFV hat soeben bekannt gegeben, zusammen mit anderen Partnern die Installation von Beleuchtung mit LED-Anlagen auf Fussballfeldern finanziell zu unterstützen. Diese Aktion soll mithelfen, Strom zu sparen.

Kürzlich hat der Kanton bekannt gegeben, die Installation von neuer Beleuchtung im St. Jakob-Park finanziell zu unterstützen. Auch andere Fussballfelder brauchen eine neue Beleuchtung. Es drängt sich auf, diese Aktion zu nutzen. Eine zeitnahe Einreichung von Gesuchen für möglichst viele Fussballfelder ist anzustreben.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den Entscheidungsbefugten ein Gesuch für solche Finanzbeiträge für die neue Beleuchtung des St. Jakob-Parks beim SFV einzureichen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, rasch die Planung weiterer energiefreundlicher Beleuchtungsanlagen mit LED auf anderen Fussballfeldern auf Kantonsgebiet vorzunehmen, damit auch dafür Finanzbeiträge erhältlich gemacht werden können?

Alex Ebi

3. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen gegen Verdrängung in Basel Nord und weiteren Quartieren

24.5058.01

Letzte Woche wurden in verschiedene Tamedia-Zeitungen neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur räumlichen Verteilung der Bevölkerung nach sozioökonomischem Status veröffentlicht¹. Besonders deutlich zeichnen sich Segregationstendenzen in grossen Städten ab. Auffällig dabei ist die räumliche Konzentration der Bevölkerung mit einem vergleichsweise geringeren sozioökonomischen Status in der Nachbarschaft von grossen Bahn-, Industrie-, und Gewerbearealen sowie um Infrastrukturbauten. Historisch gewachsen und aktuell sind an diesen Wohnstandorten die «sogenannten immobilienökonomischen Lagequalitäten» nach wie vor geringer und es finden sich dementsprechend noch die vergleichsweise «bezahlbarsten» Wohnungen. Stadtentwicklungspolitisch initiierte Aufwertungsmassnahmen erhöhen die politisch erwünschte Lebensqualität in diesen Nachbarschaften. Die Kehrseite davon ist, dass sich auch die immobilienökonomischen Anreize ändern. Es entsteht die Opportunität die Mieten an diesen Standorten zu erhöhen und die bisherige Bewohner:innen durch zahlungskräftigere Mieter:innen auszutauschen. In der wissenschaftlichen Literatur wird dieser Prozess von Aufwertung und Verdrängung als Gentrifizierung beschrieben. Neben der «klassischen Aufwertung» im Quartier, können auch Neubauaktivitäten in der Nachbarschaft diese Verdrängungsprozesse auslösen und befeuern (Neubau-Gentrifizierung).

Wird die räumliche Verteilung der Bevölkerung nach sozioökonomischem Status im Kanton Basel-Stadt betrachtet, zeigt sich eine deutliche Ungleichheit. Die ärmeren Schichten konzentrieren sich in den nördlichen Basler Quartieren, namentlich im Klybeck, in Kleinhüningen, im Rosental sowie in den ehemaligen Arbeiter:innenquartieren St. Johann und Gundeldingen. Gerade die nördlichen Quartiere werden in den nächsten Jahrzehnten massiv von den baulichen Auswirkungen auf den sogenannten Transformationsarealen betroffen sein. Es entstehen komplett neue Stadtteile mit Grün- und Freiflächen, sowie öffentlichen Infrastrukturen und neuen Arbeitsplätzen. Diese Aufwertung wird auch die immobilienökonomische Anreizstruktur in den Bestandsquartieren markant verändern. Dies erhöht die Verdrängungsgefahr für die lokale Bevölkerung, insbesondere für die sozioökonomisch vulnerabelsten Schichten. In mehreren öffentlichen Begleitveranstaltungen zu diesen Transformationen wurde von Regierungsvertretungen und/oder Verwaltungsangehörigen bestätigt, dass diese Entwicklungen nicht zu Lasten der Bestandsquartiere erfolgen dürfe². Aufgrund dieser Zusammenhänge stellen sich folgende Fragen.

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Bevölkerung in den entsprechenden Quartieren einer erhöhten Verdrängungsgefahr ausgesetzt ist?
2. Wie (mit welchen Massnahmen und Ansätzen) will der Regierungsrat die Verdrängung der lokalen Bevölkerung verhindern?
3. Ist der Regierungsrat bereit dafür ein entsprechendes regelmässiges Monitoring mit entsprechendem öffentlichen Reporting aufzubauen (bspw. mit Steuerdaten)?
4. Welche Massnahmen und/oder Handlungsansätze wurden in diesem Zusammenhang bereits ergriffen?
5. Welche Massnahmen und/oder Handlungsansätze sind für die Linderung der Verdrängungsgefahr geplant und werden noch folgen?
6. Wie wird die Öffentlichkeit und insbesondere die lokale Bevölkerung in den betroffenen Quartieren darüber informiert?

¹ vgl. <https://www.bazonline.ch/armut-und-reichtum-in-der-schweiz-diese-karte-zeigt-wo-die-privilegierten-wohnen-898746224551>

² bspw. <https://www.youtube.com/watch?v=5x9tdB9p2fo>

4. Schriftliche Anfrage betreffend Öffnungszeiten und Betrieb im saisonalen Hallenbad Eglisee

24.5059.01

Mit dem saisonalen und temporären Hallenbad Eglisee steht neben den Sportvereinen der Öffentlichkeit im Winterhalbjahr das einzige gedeckte 50-Meter-Schwimmerbecken Basels zur Verfügung, das eine hohe und wachsende Beliebtheit geniesst; so auch im nahen Ausland (D und F). Bis zur Sanierung des Hallenbades Rialto war die Wasserfläche für die Öffentlichkeit stark eingeschränkt. Bis im Winter 2021/22 standen ihr unter der Woche jeweils von 06:00 - 08:00 Uhr (Frühschwimmen nur mit Abo), von 11.00 -14.00 Uhr und von 17.00 - 20.00 Uhr zwei von sechs Bahnen zur Verfügung. Über das Wochenende von 06.00 - 08.00 Uhr, von 12.00 - 14.00 Uhr und von 17.00 - 21.00 Uhr. Die Verhältnisse waren eng - teilweise kaum mehr zumutbar. Zu Zeiten ohne Belegung durfte die Öffentlichkeit die «Vereinsbahnen» nutzen, was zuweilen etwas Abhilfe schaffte. Für die Vereine stand das Becken dagegen täglich von 06.00 - 22.00 Uhr offen.

Ab Winter 2022/23 hat sich die Situation für die ungebundenen Streckenschwimmer*innen (sprich, der Öffentlichkeit) merklich verbessert. Seither gelten folgende Öffnungszeiten für drei von sieben (engeren) Bahnen: Mo, Di und Do von 06:00 - 22:00 Uhr, Mi und Fr von 06:00 -19:30 Uhr sowie Sa und So von 09:00 - 19:00 Uhr. Dank des Zugangs zu zeitweise unbelegten «Vereinsbahnen» verteilen sich die Streckenschwimmenden der Öffentlichkeit viel besser als früher. Optimierungspotenzial hinsichtlich der Wasserflächenaufteilung gibt es weiterhin - insbesondere an bisher geschlossenen Feiertagen sowie an den bei Besuchenden beliebten Samstagen.

Das Regime mit den ganztägigen Öffnungszeiten und einem leicht höheren Platzangebot (plus 10%) als früher geniesst einen grossen Zuspruch und wird sehr rege genutzt. Zudem profitieren so auch jene Personen, die früher bspw. wegen Kinderbetreuungspflichten keinen Nutzen vom 50-Meter-Hallenbad hatten.

Die Sanierung des Hallenbades Rialto wird voraussichtlich im Sommer 2024 fertig sein und gemäss Auskünften des Badepersonals im Hallenbad Eglisee soll danach wieder zu den vorherigen, sehr beschränkten Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit zurückgekehrt werden. Für die Öffentlichkeit würde dies einen drastischen Rückschritt darstellen. Neben dem gesundheitlichen Aspekt ist die sportliche Betätigung im Eglisee mit seinem 50-Meter-Becken viel befriedigender und zeitgemässer; dies lässt sich auch an den Entwicklungen in anderen Schweizer Städten ablesen, in denen Hallenbäder mit 50-Meter-Becken existieren und/oder gebaut werden. Zudem sind die Verhältnisse für sportliches Streckenschwimmen im Rialto bekanntermassen sehr eng, was viele Schwimmer*innen von einem Besuch abhält. Hinzu kommt, dass mehr gedeckte Wasserflächen für Basel seit Jahren ein grosser Bedarf ist. Sowohl die nationalen wie auch die lokalen Kennzahlen zeigen, wie ungebrochen hoch die Beliebtheit des Schwimmsports ist, vor allem auch bei erwachsenen Menschen, die sich grossmehrheitlich ausserhalb der Vereinsstrukturen bewegen. Letztlich gilt zu beachten, dass für das Kleinbasel so eine willkommene Möglichkeit geschaffen wird, sich sportlich zu betätigen, ohne den langen Weg ins Rialto antreten zu müssen.

Im Weiteren kann im Betrieb bis zur Eröffnung der Kunsteisbahn vor Ort kein einzelnes Eintrittsbillet gelöst werden. Für alle Nutzenden, die kein mobiles Telefon haben oder es nicht mit in das Bad nehmen wollen, wäre es ein praktisches Angebot, wenn vor Ort an einem Automaten ein Ticket gelöst werden könnte (wie im Rialto).

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Will der Regierungsrat nach der abgeschlossenen Sanierung des Hallbades Rialto im saisonal gedeckten Becken im Eglisee wieder die sehr beschränkten Öffnungszeiten und die wenig zeitgemässe Zuteilung der Wasserfläche für die Öffentlichkeit einführen?
2. Anerkennt der Regierungsrat das Bedürfnis der Öffentlichkeit, dass in Basel mehr gedeckte Wasserfläche, insbesondere auch in 50-Meter-Becken für die sportliche Betätigung zur Verfügung stehen sollte?
3. Anerkennt er den gesundheitlichen bzw. präventiven Nutzen des regelmässigen Schwimmens im Winterhalbjahr, das insbesondere auch von vielen Frauen und im Erwachsenenalter grossmehrheitlich ausserhalb von Vereinsstrukturen ausgeübt wird?
4. Was spricht aus Sicht des Regierungsrates gegen die Beibehaltung der aktuellen Öffnungszeiten im saisonalen Hallenbad Eglisee der Saison 2023/24?
5. Was will der Regierungsrat unternehmen, damit der Zugang für die Öffentlichkeit im saisonalen Hallenbad Eglisee namhaft und dauerhaft verbessert werden kann?
6. Ist der Regierungsrat bereit, einen Ticketbezug (z.B. mit einem Automaten) vor Ort ganzjährig aufzustellen?

Georg Mattmüller

5. Schriftliche Anfrage betreffend hält Uber den Mindestlohn in Basel-Stadt ein?

24.5069.01

Die Einhaltung des Mindestlohns durch Uber in Basel-Stadt ist von entscheidender Bedeutung, da sie direkte Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und das soziale Gefüge in der Region hat. Der Mindestlohn dient nicht nur als Schutzmechanismus für die Arbeitnehmer, sondern trägt auch dazu bei, ein faires und nachhaltiges Wirtschaftsmodell zu fördern. Insbesondere in der Transportbranche, in der Uber aktiv ist, spielt die Einhaltung des Mindestlohns eine zentrale Rolle, um Lohndumping und unfaire Wettbewerbspraktiken zu verhindern. Durch die Gewährleistung eines angemessenen Mindestlohns können Arbeitskräfte in Basel-Stadt ein anständiges

Einkommen verdienen, was wiederum die Lebensqualität und das soziale Gleichgewicht in der Gemeinschaft stärkt. Darüber hinaus trägt die Einhaltung des Mindestlohns dazu bei, die Armut zu bekämpfen und soziale Ungleichheiten zu minimieren. Es ist daher unerlässlich, dass Unternehmen wie Uber ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern und der Gesellschaft ernst nehmen, indem sie den Mindestlohn in Basel-Stadt respektieren und umsetzen.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Uber den gesetzlichen Mindestlohn in Basel-Stadt einhält?
2. Wurden bei Uber bereits Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohnes durchgeführt?
3. Falls ja: Wie viele Kontrollen wurden bereits durchgeführt und wurden Verstösse des Unternehmens festgestellt?
4. Wurden bereits arbeitsrechtliche oder andere Verfahren gegen das Unternehmen Uber von amtlichen Stellen eingeleitet?
5. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeiten des Vollzugs bei Uber und welche Schwierigkeiten stellen sich ihm dabei?

Beda Baumgartner

6. Schriftliche Anfrage betreffend Durchsetzung unserer demokratischen Werte

24.5073.01

Stellen wir uns folgendes hypothetisches Beispiel vor:

«Ein Schüler in der Volksschule erklärt in der Klasse, dass er Homosexuelle hasst. Homosexualität sei unnatürlich. Es kommt zu einem Streit mit einem homosexuellen Mitschüler. Der Mitschüler wird spitalreif geschlagen.

Die Schulleitung wird verständigt, die Polizei involviert. Der zitierte Vater erklärt, alle Homosexuelle sollten getötet werden.»

Dieses Beispiel ist extrem und wird hoffentlich in einer Basler Schule nie vorkommen. Von Interesse ist dabei die Zusammenarbeit zwischen den Departementen.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Bei schwerwiegenden Fällen in den Schulen ist nebst dem Erziehungsdepartement auch das Justiz- und Sicherheitsdepartement (also die Polizei) involviert. Falls der oben beschriebene Fall einen Ausländer mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung betrifft: Ist auch das Migrationsamt beteiligt? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Ob Schweizerische oder ausländische Staatsbürgerschaft: Äusserungen von Eltern wie oben beschrieben sind unhaltbar. Was sind die Konsequenzen für die Eltern,
 - a. wenn sie die Schweizer Staatsbürgerschaft haben?
 - b. wenn sie die ausländische Staatsbürgerschaft haben?
3. Inwiefern wird, in solchen schwerwiegenden Fällen, bei ausländischen Staatsangehörigen mit entsprechender Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung eine Integrationsvereinbarung gemäss kantonalem Integrationsgesetz (§5) abgeschlossen?
4. Werden besondere Integrationsbemühungen angestrebt bei Zuwanderern aus anderen kulturellen Kreisen? Wenn ja, welche sind das? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Da die Integrationsvereinbarungen heute, wie frühere Stellungnahmen des Regierungsrates auf Anfragen der SVP-Fraktion ergaben, kaum umgesetzt werden: Welche anderen Möglichkeiten hat der Kanton?
6. Falls besondere Integrationsbemühungen angestrebt werden, wie werden diese kontrolliert und in welcher Zeitperiode?

Joël Thüring